Staatl. Bibliothek
Regensburg

SBR069026889586

Hist. eccl. 401

RELIGIO
MOSCOVITICA
das ist:
Die aufgehende Son
ne der Christlichen
Religion im gantzen Reu
ßischen Reiche, zu wel
cher Zeit sich dieselbi
ge durch die Finst
ere Wolcken des
Heydenthums
herfürgethan
auch was biß
hero darinn
vorgegangen
und geändert
worden, und
wie sie von
andern Christ
lichen Religionen
underschieden,
an das Liecht ge
geben von
Theophilo
Wahrmunde.
S. HELENA
Prima Funda
trix Christia
næ Religionis in
Moscovia.
Wolodimirus
Magnus Dux
Russiæ Propaga
tor Religionis
Christianæ in
Moscovia
Phil. Neur. sc.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

UNIVERSA RELIGIO RUTHENICA sive MOSCOVITICA.

oder

Die auffgehende Sonne der Christlichen Religion/ wie und zu welcher zeit dieselbige durch die finstere Wolcken des Heydenthums sich herfür gethan/ und das gantze Moscovitische Reich bestrahlet/ auch was darinnen biß auff jetzige zeit/ so wohl in Glaubens Artickulen/ alß Kirchen Ceremoniis vorgegangen und geändert worden ist/ und wie weit Sie mit andern Religionen überein komme.

Allen Curieusen Liebhabern gründlich und wohlmeynend vorgestellet von

THEOPHILO WAHRMUNDO.

In FREYSTAD/
Gedruckt bey JOHAN PIETERSSEN.
1698.

Vorrede an den Leser.

Günstiger Leser/

WJewol wir mit gutem fug den Leser zum Buche selbsten weissen köndten; weil es nicht alzu groß/ und in etlichen stunden demselben zuverstehen geben kan/ was damit gesuchet wird; so haben wir

doch nicht vorbey können gehen denselben zu Eingang dessen erkennen zugeben / was unß von dessen Autore bekand / und zu welchem Ende wir solches nun unter die Presse haben bringen wollen. Es wisse dann der Günstige Leser / daß uns solches vor einiger zeit von einer Person zu handen kommen / welche vorgab / daß sie eine lange zeit sich in Muscovien hätte aufgehalten / alle Gebräuche der Religion &c. wol untersuchet; in dem jenigen aber / waß sie selber nicht thun können / sich einiger Glaubwürdigen Leuthe Unterrichtung gebrauchet / wie aus der Historie selber hin und wieder erscheinen wird. Warumb er aber lieber mit einem ertichtem als mit seinem eigenem Nahmen hat wollen bekand werden / davon ist unß bißhero die Ursache verborgen. Es hat solches wol einige zweiffelhaffte gedancken bey uns erwecket / ob er nicht in etlichen dingen andern zu viel Glauben möchte beygemessen / und mehr dinge ex relatione quàm inquisitione geschrieben haben / weßhalben wir solches auch eine geraume zeit haben laßen liegen. Nachdem aber gantz Europa eine zeitlang bynahe nichts anders im Munde geführet als die gros-

grosse Gesandschafft / welche der Grosse Czar oder Keyser von Muscovien an etliche Fürsten in Europa abgefertiget; und deßhalben viel nachfrage geschehen ist / waß diese Leuthe vor eine Religion hätten / wie weit die Grichische Religion / zu welcher sie sich bekennen / von andern unterschieden sey; waß sie von andern urtheilen / und dergleichen mehr; haben wir uns endlich entschlossen dieses Tractätlein ans Licht zugeben / der gewissen Hoffnung lebend / daß es nicht übel köndte aufgenommen werden; weil man nun Gelegenheit hat von allem / waß darin gemeldet ist / zu discuriren / die warheit der Sachen weiter zu ergründen und also volle wissenschafft von der gantzen Sachen ein zuziehen.

Gewis ists / daß unsern Europeern darinnen viel dinge fremde werden fürkommen und sich nicht unbillich verwundern / daß diese Leuthe so lange in der Einfalt haben können bleiben / da sie doch nicht allein von der einen und andern Seiten Völcker haben / welche mehr cultificiret seyn / als sie; sondern auch / da sie schon sehr lange gutte Freundschafft geflogen mit unterschiedlichen Nationen / auch Gesandschafften an sie abgefertiget / in ihren Ländern

lange

lange Zeit geblieben und dergleichen. Allein wie hat es anders seyn können / da ihnen so lange die Zunge gebunden gewesen ist / daß sie sich im geringsten nichts haben dürffen äussern in Religions-Sachen; sondern allezeit durch anderer Leuthe augen haben sehen müssen. Solten die löbliche Gedancken ihres großmüthigen und verstand-und kunst-liebenden Keisers zu einem gewüntschtem effect kom̃en; so wird man gar bald sehen / daß es nicht der Natur schuld ist / daß sie sich so lange mit so vielen phantasien gespeißet haben: sondern daß es ihnen allein an gutter Unterrichtung und civiler conversation gefehlet habe.

Lebe wol / und laß dir diese Arbeit nicht misfallen / bis wir etwas ausführlichers werden an den Tag können bringen.

Von der REUSSISCHEN oder MOSCOVITISCHEN Bekehrung zur Christlichen RELIGION.

CAP. I.

ES rühmen sich die Moscoviter gar starck / daß sie den Anfang ihres Christenthums von dem H. Apostel Andrea des Simonis Petri Bruder / empfangen hätten / welchen sie sagen / daß er über den Pontum Euxinum aus Grichenland geschiffet / und an den Mund des Boristhenis angeländet: Von dannen er nach Kiou, (welche vor dem die vornehmste Reußische Handel-Statt gewesen) sich begeben / dem Volck alldar das grosse Erkäntnis Gottes gelehret / gantz Reußland getauffet / und ihnen das Zeichen des H. Creutzes / wie sie sich segnen solten / gewiesen hätte; Hernach wäre er weiter nach Novogrod, (welches ein eigenthümlich Fürstenthum zuvor gewesen / nunmehro aber unter des Czaaren Bohtmäßigkeit schon lange Zeit ge-

standen) gereyset / sie auch alldar zum Christlichen Glauben bekehret / und alsdenn wäre er über die Oost-See gesegelt / hätte sich nach Rom / und letzlich nach der Insul Peloponneso in Griechenland / so heutiges Tages Morea heisset / gewendet / allwo er umb Christi willen unter dem Könige Ægo wäre gekreutziget worden.

Die zu Novogrod aber haben in ihren geschriebenen Annalibus, daß ein gewisser Heyliger / Antonius genannt / sie zum Christlichen Glauben bekehret habe / welcher mit Verwunderung des Volcks auff einen grossen Mühlstein durch die Oost-See vor ihre Statt wäre angeschwommen kommen / und durch dieses / auch andere grosse Wunderwercke / hätten sie sich durch Ihn zum Christlichen Glauben bewegen lassen: Welchem H. Antonio zu Ehren sie hernachmahls ein schönes Closter vor der Statt auffgebauet / worinnen dieser Mühlstein biß auff heutigen Tag bewahret / und denen Pilgern / weiln dahin grosse Wallfahrten geschehen / zu sehen und selbigen zu küssen von denen Mönchen gezeiget wird.

Diesem sey nun / wie ihm wolle / so können die Reussen oder Moscoviter ihre Bekehrung weder durch den heyligen Apostel Andream, noch durch obberührten

H. An-

Götzen Bild
STRIBI

Götzen Bild Mocossi

Götzen Bild
CHORSI

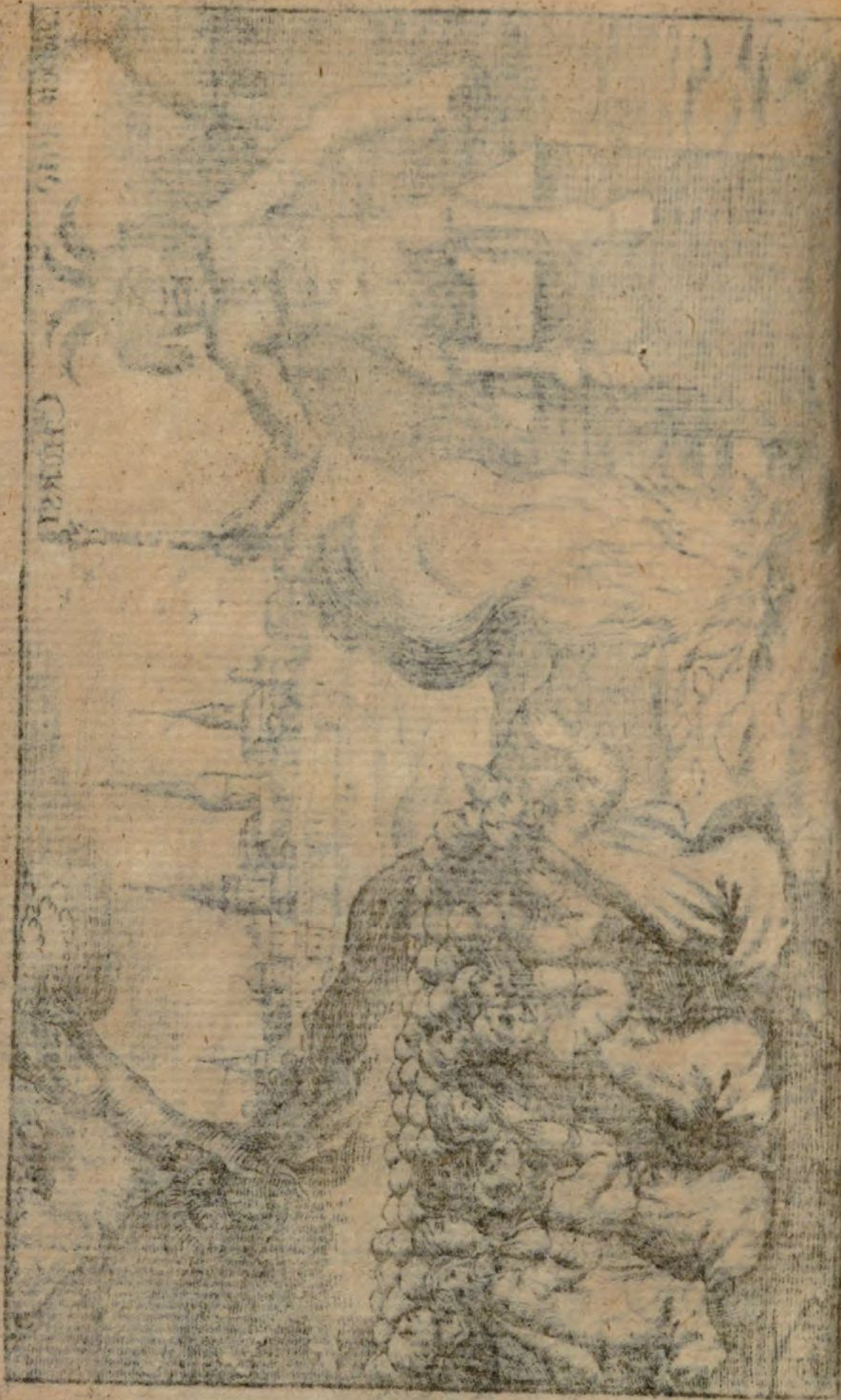

Götzen Bild PTORUM

h. Antonium, welches sie doch aus ihren
Annalibus zu bekräfftigen sich unterste-
hen/ in Ewigkeit nicht erweisen: Angese-
hen diese Roxolani oder Reussen/ so a
sonderlich in den vorigen Seculis ein
ches Barbarisches Volck gewesen/ we
nulli Disciplinæ nulli Curiositati
solche richtige und genaue Gesch
cher keines weges gehabt haben
hernachmahls/ da sie erstlich
und schreiben gelernet/ solche
ungereimte Fabeln nach
Phantasey zusammen ge
Dahero solches mehr
oder Ubermuht/ Hof
als Beweisung ihre
stenthum recht u
den kan; In w
Seculis nach C
die Historien
können) vor
ihres Enckel
land Wolod
Moscovit
sen/ wie s
Scribi, D
tet hab
ich vo
tauffe
von w

H. Antonium, welches sie doch aus ihren Annalibus zu bekräfftigen sich unterstehen/ in Ewigkeit nicht erweisen: Angesehen diese Roxolani oder Reussen/ so absonderlich in den vorigen Seculis ein solches Barbarisches Volck gewesen/ welches nulli Disciplinæ nulli Curiositati ergeben/ solche richtige und genaue Geschicht-Bücher keines weges gehabt haben/ sondern hernachmahls/ da sie erstlich haben lesen und schreiben gelernet/ solche närrische und ungereimte Fabeln nach ihrer eigenen Phantasey zusammen geschmieret haben: Dahero solches mehr vor eine Alazonia, oder Ubermuht/ Hoffart und Pralerey/ als Beweisung ihres Anfangs zum Christenthum recht und wohl ausgelegt werden kan; In maassen in den vorigen 9. Seculis nach Christi Gebuhrt/ (wie uns die Historien sothanes reichlich darthun können) vor der Groß-Fürstin Ola und ihres Enckels des Groß-Fürsten in Reußland Wolodimiri Zeiten diese Reussen oder Moscoviter noch allzumahl Heyden gewesen/ wie sie dann die Götzen-Bilder Pioruni, Stribi, Chorsi, Mocossi, verehret uñ angebetet haben/ welche Heydnische Götzenbilder ich von einem Juden/ so sich auff Reußisch tauffen lassen/ communiciret bekommen/ von welchem ich auch das meiste der Reus-

ſiſchen Religion, weiln er ſehr erfahren/ zuſammen gebracht habe. Sonſten haben ſie auch andere Götzen-Bilder veneriret/ als: Jovis, Saturni, Martis, &c. Videatur de h. r. Martin. Cromer. l. 3. Rer. Polon. it: Paul. Iovius, Lib de Legat. Baſil. M. Principis Moſcov. ad Clement. VII. Pontif.

Nun iſt gewiß und unläugbar/ daß/ als der Rurick, da ſeine Brüder mit Tode abgegangen/ alleine regirete/ welches A. C. 762. geſchahe/ das gantz Reuß- oder Moſcoviter Land noch Heydniſch geweſen! Ubi tum temporis Divus noſter Andreas? Wo wahr dazumahl der H. Andreas? Als nun dieſer Heydniſche Rurick ſterben wolte/ hat er ſeinem Sohne Igor das Reich übergeben/ welcher Igor, nach des Ruricks Tode die Regirung angetreten/ und mit der Ola, ſo aus Pleskou gebürtig/ Beylager gehalten/ mit welcher er einen Sohn/ Nahmens Stoslaus gezeuget.

Als nun dieſer Igor auch geſtorben/ hat die Ola, weil ihr Sohn Stoslaus noch zu ſchwach/ die Regirung allein angetreten/ welche auch endlich A. C 955. zu Conſtantinopel unter dem damahligen Könige Johannes ſich hat tauffen und Helena nennen laſſen.

Dieſe heldenmüthige Groß-Fürſtin Helena

lena wird in den ietzigen Reußischen Geschicht-Büchern Imago Solis, oder / das Sonnen Bild genennet: Denn/ sagen sie/ gleich wie die Sonne die gantze Welt / also hätte sie das gantze Reußische Reich durch den Glauben an Christum Jesum bestrahlet und erleuchtet! Es ist auch diese Groß-Fürstin Helena in dem Christlichen Glauben beständig geblieben und seelig gestorben.

Ihr Sohn aber Stoslaus hat den Christlichen Glauben nicht annehmen wollen; Sein Sohn dargegen Wolodimirus, welchen er von der Maluscha, eines Bürgers Tochter von Novogrod (so er in der Frau Mutter Frauen-Zimmer zu Falle gebracht / und hernachmahls mit ihr Beylager gehalten) gezeuget hatte/ als er seine beyde Brüder Jeropolch und Olega totaliter geschlagen / und also ein Monarcha des gantzen Reichs geworden/ hat endlich / ob er gleich zu vorhero zu Kiou viel Götzenbilder setzen lassen / und selbigen geopffert hatte/ den Christlichen Glauben angenommen.

Es ist aber dieses Wolodimiri Bekehrung zum Christlichen Glauben folgender Gestalt werckstellig gemachet worden: Zu der Zeit/ als dieser Wolodimirus das gantze Moscovitische Reich in Ruhe und

Friede gesetzet / seyn von vielen Christlichen Potentaten Gesandschafften / Ihme / dem Wolodimiro zu gratuliren / und ihn zum Christlichen Glauben zu bewegen / abgefertiget worden: Durch welche Gesandschafften er auch endlich den Christlichen Glauben anzunehmen entschlossen; Weil er aber wohl gewust / daß vielerley Secten unter der Christlichen Religion wären / so hat er durch seine Leute alles genau erforschen lassen / und endlich die Griechische Glaubens-bekäntnis erwehlet / wie er dann deßwegen an die damahlige beyde Käyser zu Constantinopel / Basilium und Constantinum Gesandte abgeordnet / und ihnen anbringen lassen / daß er den Christlichen Glauben mit allen Unterthanen anzunehmen resolviret sey / wenn sie ihme ihre Schwester Annam zur Ehe geben wolten. Welches / als es geschehen / hat er sich in beyseyn beyder höchst-ermeldeter Constantinopolitanischen Käyser tauffen und Basilium nennen lassen. Worauff zu Kiou ein Metropolit, zu Novogrod ein Ertzbischoff / in anderen Städten aber Bischöffe / und Popen / wie sie also nach Reussischer Sprache genennet werden / von dem Constantinopolitanischen Patriarcha, weil sie dazumahl noch keinen eigenen Patriarcham gehabt / geweyhet und eingesetzet worden seynd.

CAP. II.

Von der völligen Bekehrung der Reussen zu den Christlichen Glauben.

HJerinnen seynd die Scribenten unterschiedlicher Meynung / wie lange es nemlich seye / daß die Reussen völliglich zum Christlichen Glauben gebracht worden seynd. Jhro Röm. Käyserl. Majest. dazumahl respectivè Herr Abgesandter L. Baro ab Herberstein, ad M. Ducem superiori seculo in seinem Commentario Rer. Moscovit. meynet / daß es A. C. 961. als Käyser Otto III. Occidentalis regieret habe / geschehen sey. Guagninus in Descript. Moscovit. setzet / daß die völlige bekehrung derer Reussen zum Christlichen Glauben A. C. 942. vorgegangen seye. Micrælius Syntagm. Histor. Ecclesiast. l. 3. q. 3. hält darfür / daß die Reussen / nachdeme sie von ihrem getaufften Groß-Fürsten Basilio mit Krieg überzogen worden / hätten sie / nachdem sie das grosse Wunderwerck gesehen / daß das H. Evangelien Buch unbeschädiget und unbeflecket wiederum aus dem Feuer wäre herauß genommen worden / um Friede gebeten / und die Christliche Lehre an-

genommen. Oberwehnter Cromerus erweiset l. c. die Reussische bekehrung folgender gestalt/ sagende: Wenn das wahr ist/ welches auch nicht kan geläugnet werden/ daß des Wolodimiri Groß-Mutter/ die Groß-Fürstin Ola, in dem 9. Seculo eine Christin geworden/ so müsse ja auch es dieselbige Zeit zur völligen bekehrung gewesen seyn.

Es ist aber allhier zu mercken / daß zu der Groß-Fürstin Ola zeiten / ob sie gleich vor und an sich selbst / nebst wenigen Hoffleuten und Anverwandten sich hat tauffen und Helena nennen lassen/ noch gantz und gar keine völlige bekehrung zur Christlichen Religion vorgegangen sey / wie dann ihr Sohn Stoslaus selbsten durchaus den Christlichen Glauben nicht annehmen wollen: Sondern hat erstlich / wie oben erwehnet/ bey Regirung des höchst-erwehnten löbl. Groß-Fürsten Basilii, die völlige bekehrung zur Christlichen Religion ihren Anfang und Vollführung gewonnen: Dannenhero der sonst bekante Moscovitische Tyranne Johannes Basilides oder Iwan Vasilowiz selbsten in der Antwort auff die bekäntnüs Johannis Rahitæ, eines Polnischen Theologi, so in Mosco A. C. 1570. bey der Gesandtschafft Sigismundi, Königs in Pohlen/ gegeben worden / gar beschei-

scheidentlich berichtet mit feinen Worten daß der Anfang der Christlichen Religion gewesen/ zu zeiten und bey Regirung des Wolodimiri, wenn er also schreibet: Baptizantur Nostri in nomine Dei Patris & Filii & Spiritus Sancti, postquam Primus Progenitor, Beatus ille & Magnus Czar Wolodimirus, divinitùs illustratus, Nomen Basilii ad mysticam undam nactus est, à quo tempore, usque ad hanc diem, non Rossiaca sed Christiana appellatur Fides Nostra, das ist: „ Die Unserigen werden getaufft „ in Nahmen Gottes des Vaters/ des „ Sohnes und des H. Geistes/ nach dem „ unser Erster Vorfahr/ der Seelige und „ Grosse Czaar/ Wolodimirus, von GOtt „ erleuchtet/ den Nahmen Basilius in der „ heyl. Fluth empfangen hat/ von welcher „ Zeit an/ biß auff den heutigen Tag/ unser Glaube nicht mehr der Reussische/ „ sondern der Christliche Glaube genennet „ wird. Vid. Heidensteinius Secret. Regis Polon. l. 1. de Bello Moscovit. it: ipsissima Russorum Annalia, & Byzantina Historia.

CAP. III.

Von denen Haupt-Stücken der Christlichen Moscovitischen Religion.

DJe Moscoviter lieben noch biß auff diese zeit die Griechische Religion, und bekennen auch / daß sie nicht allein Glieder der Griechischen Kirchen / sondern auch die besten Griechen wären / ob sie gleich / wie ich erzehlen werde / in vielen stücken darvon abgewichen seynd: Dahero / weil sie von denen Griechen zum Christlichen Glauben gebracht worden seynd / schicken sie jährlich dem Patriarchæ zu Constantinopel 500. Ducaten nur als ein Almoysen zu.

Die Bibel oder die H. Schrifft haben sie in Sclavonischer Sprache gedrücket / welche mit unserer Teutschen fast überein kommet / und erkennen die Reussen selbige als das wahre Wort GOttes / absonderlich aber halten sie die Bücher des H. Evangelii in hohen Ehren / legen sie allezeit an einen sauberen Ort / rühren sie auch nicht eher mit den Händen an / ehe und bevor sie ein etliche mahl einen puclon, wie sie es heissen / darfür gemachet / das ist: biß sie das Haupt geneiget / mit dem H. Creutze sich ge-

ſegnet / und an die bruſt geſchlagen haben / hernach nehmen ſie erſtlich das H. Evangelium mit hoher Ehrerbietung in die Hand.

Sie geben auch zu daß die H. Schrifft eine Richtſchnur ſey des Glaubens / aber nicht alleine; Denn ſie ſetzen hinzu die erſten allgemeine 7. Concilia der Griechen / it: der H. Väter / abſonderlich aber des Baſilii M. Gregorii Nazianzeni, Johannis Chryſoſtomi, Ephrem Syri, hinterlaſſene Schrifften: Die andern Concilia aber alle / ſo nach dieſen gehalten worden / verwerffen ſie gantz und gar / und halten ſie vor Ketzeriſche Schrifften. Den obig berührten 7. Conciliis ſetzen ſie noch hinzu ihren eigenen Lehrer Nicolla Sudatworiz, deſſen Feſt ſie zweymahl im Jahre celebriren.

Sie bekennen auch das H. Apoſtoliſche / das Nicæniſche und Athanaſiſche Symbolum: Uber dieſes halten ſie den H. Chryſoſtomum ſehr hoch / und erzeigen ihm groſſe Ehre. Vid. Laſicii Polon. Cap. 4. Theol. Moſcovit. de Patribus. Derowegen bekräfftigen ſie ihre Meynung in denen Geiſtlichen Fragen / 1. Aus der H. Schrifft. 2. Aus den 7. erſten Conciliis, und 3. aus den Griechiſchen Patribus: Sie wollen auch nicht / daß einer ein quer Finger

ger breit/ wie man zu reden pflegt/ davon abweiche/ oder irgend etwas daraus zweiffelhafftig mache. Vid. Johann. Fabric. in Epist. ad Ferdin. Hispan. Princ.

Ihre vornehmste Popen lesen dem Pöbel das Neue Testament in ihren Kirchen für; das Alte Testament aber halten sie/ weil es / nach ihrer Meynung/ viel unfähige Dinge in sich begreiffen solle / nicht einmahl würdig in die Hand zu nehmen / geschweige denn öffentlich dem Volcke / ausserhalb die Psalmen Davids / vorzulesen / sondern meynen / daß/ wenn es in ihren Kirchen solte geduldet werden/ es selbige entheyligen und verunreinigen möchte; auch das Neue Testament lesen sie oben hin/ also/ daß weder derjenige/ der es lieset/ verstehet/ noch die Zuhörer Achtung darauff geben.

Alles was sie auch nur in den Kirchen denen Zuhörern fürlesen / erklären oder legen sie gantz und gar nicht aus; deßwegen sie dann auch nicht predigen/ weil sie dafür halten / daß sie auff diese Arth mancherleyen Ketzereyen und unterschiedlichen irrigen Meynungen des Glaubens entfliehen / welche aus den öffentlichen Predigten und subtilen Schlüssen / oder auch aus den spitzfindigen Fragen ihren Ursprung gewinnen: Halten auch darfür /

daß

daß ihrer Czaaren Hertz und Gemühte durch einfältige Lehre desto mehr/ als durch hoher Geheimnisse Auslegungen/ zu mehrerem Nutze und Gedeyen guter und heyliger Sitten ausschlagen solle; Deßwegen sie dann auch alles und jedes disputiren in Göttlichen Dingen gantz und gar verwerffen und ernstlich verbieten: Solte aber ein Geistlicher Streit sich unter ihnen erheben / so wird er gleichsam durch den Geist und Verstand des Patriarchæ auffgehoben/ und also nichts / es sey auch so geringe / als es wolle / andern zu erörtern zugelassen.

Sie glauben auch / daß die Kirche eine Versamlung Gottes sey / welcher heyligen Versamlung Gott der HErr seine Gnade und ewiges Heyl versprochen / rühmen sich auch ohn Unterlaß/ daß ihre Kirchen alleine derselbige Hauffe und Versamlungen Gottes wären. Was nun weiters ihre Glaubens-Sachen anlanget / werde ich in darzu folgenden und gehörigen Capiteln ordentlicher Weise darthun und erzehlen.

CAP. IV.

Von denen/ so die Reussen vor Feinde ihrer Kirchen/ und den jenigen/ so sie vor Ketzer halten.

DIe Reussen halten vor Feinde ihrer Kirchen 1. die Türcken und Tartarn/ weßwegen die Gesandten zwar zur Audience, aber nicht zum Czaarischen Handt-Kusse / wie die Christliche Gesandten gelassen werden.

Vors andere tragen sie einen grossen Abscheu vor die Juden/ weßwegen denn auch keiner auff ihre Gräntzen zu kommen sich unterstehen mag / es wäre denn / daß er ihre Griechische Religion anzunehmen und sich tauffen zu lassen promittirete.

Vor Ketzer aber halten sie alle die jenige/ so nicht mit ihrer Religion überein stimmen/ wie sie dann meynen / daß ihr Groß-Fürste verunreiniget werde / so offt er außländischen Christlichē Gesandten die Hand zu küssen reichet: Dahero dann allzeit ein Handwasser bey dem Czaarischen Throne stehet / damit er sich wiederum waschen möge.

Die Römisch-Catholischen halten sie zwar vor Christen/ aber sagen doch/ daß sie in der Religion irren/ so gar/ daß/ wenn ein Römisch-

Römisch-Gesinnter / oder auch ein ander Christ / zu der Moscovitischen Religion (welches zwar selten geschiecht / es muste denn ein Delinquente seyn / der das Leben verbühret hätte) übertreten will / sie ihn von neuen wieder umtauffen: Denn gleich wie die Orientalische Kirche von der Occidentalischen unterschieden wird / also scheiden sich auch die Reussen / als der Griechen Nachfölglinge von der Römischen Kirchen / also daß sie gantz keine Gemeinschafft mit den Lateinern / wie sie die Papisten also nennen / haben wollen / und nennen sie deßwegen Lateiner / weil sie bey öffentlichen Gottesdienste der Lateinischen Sprachen sich bedieneten. Auch wenn die Reussen zornig seyn / und einem unter sich böses wüntschen wollen / sagen sie: „Je daß du „möchtest ein Romaner werden! Also gar seynd sie verhasset auff die Römisch-Catholischen: Sie begehren auch keine Vereinigung mit ihnen nicht einmahl anzuhören / geschweige denn einzugehen. Paulus Piasecius in Chron. Gestorum in Europa ad A. C. 1595. erzehlet / daß / als Heinricus IV. König in Franckreich von dem Papste des geistlichen Bannes los gesprochen / und eine Reussische Gesandtschafft nach Rom gekommen / hätte man eine Vereinigung mit den Reussen zu treffen versuchet / und / als

als man eine geistliche zusammenkunfft gehalten/ hätten die REUSSEN bewilliget/ daß sie sich mit der Römischen Kirchen vereinbahren wolten: Weßwegen dann zween aus ihrem Mittel/ der eine Hypatius Pociey, Ulodimiriensis Brestensisque Episcopus: Der ander aber Cyrillus Terlecki, Luciorienśis Episcopus an den Pabst Clementem VIII. diese Einigkeit zu stifften abgeschicket worden/ welche beyde Bischöffe auch durch eine öffentliche Bekäntnüs sich zu dem Römisch-Catholischen Glauben erkläret/ darfür haltende/ daß/ in erwägung ihrer Autorität und Exempel/ diese Vereinigung auch das gantz Reußland vor genehm halten und nachfolgen würden; Aber was geschicht? Als diese Bischöffe wiederum zurücke gekommen/ befinden sie es weit anders/ als sie es verhoffet hatten/ nemlich/ daß die Gemüther so wohl der Geist- als Weltlichen gantz von ihnen und von der Römischen Kirchen-Vereinigung abgewendet waren: Ja/ es ist dergleichen Vereinigung heutiges Tages denen REUSSEN so verhasset/ daß sie/ wenn sie nur den Nahmen der Vereinigung hören/ gleichsam alsobald einen Eckel und Abscheu darfür tragen.

Ein Reussischer Metropolit aus Kiou, Nahmens Isidorus ist zu zeiten des Pabsts Euge-

Eugenii IV. mit 100. Pferden auff das Concilium Florentinum gereyset / und hat die Reussische mit der Römischen Kirchen propria autoritate vereiniget; Aber er ist von den Moscovitern oder Reussen / als er ihnen den Gehorsam der Römischen Kirchen geprediget / beraubet / übel tractiret / ins gefängnüs geworffen / und biß auff den äussersten Todt gemartert worden.

In welchen Stücken aber die Reussische von der Römischen Kirchen abgehet / und die Haupt-Ursachen solcher Uneinigkeit seyn / rühret meistentheils daher: 1. Weiln ein grosser Unterscheid ist zwischen der Römisch-gesinneten / und ihrer derer Reussischen Fasten. 2. Weiln die Papistische Priester ohne Eheleben. 3. Ist auch eine wichtige Ursache solches Zwispalts die Salbung derer Kinder in der H. Tauffe. 4. Das ungesäuerte Brodt / und vors 5. die Außgehung des H. Geistes von dem Sohne zugleich / welches letztere sie gantz hartnäckiger weise nicht in ihren Sinn bringen können.

Die Evangelischen aber und Reformirten mögen die Reussen / ob sie gleich selbige gleicher weise vor Ketzer halten / dennoch gerne dulden und vertragen: Dahero auch der Tyrann Iwan Wasilowiz, von der Lutherischen Religion gar wohl gespro-

chen und gesaget: „Des Lutheri Lehre „scheinet gantz und gar der Wahrheit nä„her zu seyn / als des Röm. Papsts / dero„wegen kan sie auch gar wohl gelitten werden. Vid. Joh. Sacranus in Elucidario c. 2.

Heutiges Tages aber ziehen sie so wohl die Evangelische als Reformirte denen Römisch-gesinneten nicht allein weit für / sondern sie werden auch im gantzen Reussischen Reiche geduldet / und haben darinnen ihren öffentlichen Gottesdienst und Schulen / welches sie den Römisch-gesinneten durchauß nicht verstatten. Und / ob wohl A. C. 1627. der König in Franckreich Ludovicus XII. bey der Commercien-Stifftung auch zugleich umb Freyheit der Catholischen Religion angehalten / hat er dennoch abschlägige Antwort bekommen; Als auch A. C. 1684. Dero Röm. Käyserl. Majest. respectivè Herren Abgesandte (Tit.) Herr Baron Blumenberg / und (Tit.) Herr Baron Sieroffski, so die dazumahl noch zusammen regirende Czaaren / Iwan und Peter Alexowiz, als Herren Gebrüder rc. die Christliche Waffen wieder den Erbfeind der gantzen Christenheit zu ergreiffen / auch andere hochwichtige affairen beyzulegen / dahin zu vermögen ablegiret waren / zweene Jesuiten mit sich brachten / auch daß selbige wegen vieler

Catho-

Catholischen / so in Czaarischen Diensten stünden / erhielten / daß sie in Mosco bleiben möchten / so haben sie dennoch nichts desto weniger / gewissen Verdachts halber / so der Feder anzuvertrauē billich vorbey gehe / sich balde über Halß / über Kopff wiederum herauß machen müssen. Also gar wollen die Reussen durchaus nicht zugeben / daß in ihrem Reiche Catholische Geistliche sich aufhalten mögen. Dahero der weltberühmte Olearius, als damahls bey der Hoch-Fürstl. Hollst. Legation gewesener Secretarius in seinem Itinerario Moscovitico sich höchlich verwundert / woher es doch möge gekommen seyn / daß die Reussen A. C. 1610. den Uladislaum, einen Polnischen Fürsten / zum Czaar erwehlet haben. De qua Electione Uladislai Princ. Polon. vid. Kobierzycky.

Die Evangelischen aber haben anietzo drey Kirchen in der Nova Inasemskoi Sloboda, das ist: in der Neuen Teutschen Officirers Wohnung; die letztere Kirche / hat der itzig allein regirende Czaar Peter Alexewiz, zu bauen vergönnet / hat auch selbst die Steine / da die beyde ersten nur von Holtz auffgebauet seynd / darzu gnädigst verehret / und / da sie zuvoren keinen Thurn noch Glocken gehabt / selbiges auff-

zurichten/ frey gegeben: GOtt erhalte solches ferner!

Auch haben die Reformirten in gemeldeter Sloboda eine schöne gemauerte Kirche und Schule/ und besuchet der höchst-erwehnte Czaar Peter Alexewiz mit seinen grossen Herren und Bojaren bald die Reformirte bald die Evangelische Kirche/ welches zuvor noch niemahls kein Czaar gethan/ so denen Reussen gar wunderlich und seltzam fürkömbt/ GOTT bewahre die Teutschen vor neue Empörung!

Weiter ist auff denen Teutschen Bergwercken/ ohngefähr 8. Teutsche Meilweges von der Stadt Mosco eine Evangelische und Reformirte Kirche und Schule.

Es dörffen aber beyderley Religionen keine geschnitzte Crucifixen noch andere geschnitzte bilder/ worvon an gehörigem Ohrte weiter Meldung thun werde/ in ihren Kirchen haben/ sondern müssen selbige entweder auff Holtz oder Leinwad abbilden.

Oberzehlten Sachen nun gemäß halten die Reussen die nechsten Christen nach ihnen zu seyn die Griechen: Darnach die Evangelischen und Reformirten; endlich auch die Päbstler. Die andere Secten aber halten sie vor keine Christen/ sondern vor Schwermer und Kirchen-Diebe: Wie

dann

dann nur neulich der bekandte Schwermgeist Quirinus Kuhlman / aus Schlesien gebürtig/ nebst einem andern in der Stadt Mosco lebendig verbrennet wurden / welches folgender gestalt geschahe: Als obgedachter Kuhlmann des Schusters Böhmens Schrifften zu Leyden in Holland von neuen zu defendiren/und eine neue Schwermerey alldar anzufangen sich unterstunde/ wurde er von selbiger Universität summa cum infamia relegiret; worauff er sich nach Engelland begabe / seine Grillen alldar auszulassen; als er aber auch aus selbigem Königreiche verwiesen / und also ad incitas redactus sich endlich nach Reußland begabe / alwo er sich in der Residentz-Statt Mosco / bey einem gleichmässigen Schwermer/ Nahmens Nordermann / so sonsten ein Teutscher Handelsmann gewesen / sich auffhielte / welcher Nordermann ein wunderlicher Grillen-Fänger war/ und unter andern in diese gedancken geriethe: „Es müste Christus/ unser Heyland noch einmahl / als ein grosser Prophet mit vielen Wunderwercken auff „diese Welt kommen / alle sündige Menschen bekehren und mit sich in sein Reich „ziehen! Je mehr er aber darfür gewarnet wurde / je fest und steiffer er in seinem Vorhaben bliebe / biß er endlich gar

ein Tractätlein in Reußischer Sprache zusammen schmierete / und es einem vornehmen Ministro überbrachte / höchlich bittende / daß er ihm doch zum öffentlichen Druck beförderlich seyn möchte: Der vornehme Herr aber warnete ihn und sagte: „Nordermann bistu toll und thöricht / du weist / „daß ich dein guter Freund bin / ich rahte „dir / laß das seyn / und besinne dich eines „andern / du kömst sonsten gar gewiß „zum Feuer! Dieser Nordermann aber / ohngeachtet der guten Vermahnung / gehet von ihm weg in die Buchdrückerey / bittet das Tractätlein zu drücken; als aber der Buchdrücker sich entschuldiget / daß ers ohne Consens des Patriarchæ nicht thun dörffte / hat er endlich darauff gedrungen / daß ers dem Patriarchæ zu censiren überbringen solte; Der Patriarcha, als er diese Schwermerey durchlieset / läst ihn alsobald nebst obgedachtem Kuhlmann beym Kopffe nehmen / und / weil dieser Nordermann solche Phantasey durchauß nicht revociren wolte / wurden sie alle beyde in einer Schwartzstuben (also nennen sie ihre Badstuben / welche mehr unsern Rauch- als Badstuben ähnlich seynd) lebendig verbrennet.

Damit ich aber wiederum auff die Reussische Religion komme / so ist gewiß / daß die

Reus-

Reussen einen gar grossen Unterscheid zwischen ihrer und andern Christlichen Religionen machen / so gar / daß sie alle diejenige / so nicht ihrer Religion seyn / vor falsche Christen æstimiren / auch keinen / ausserhalb die jenigen / so Griechischer Religion seyn / in ihre Kirchen kommen lassen / und wolte ich keinen rahten / daß er sich heimlich hinein practiciren solte / er würde gewiß die Knute, das ist: die Peitsche bekommen; oder nach Sieveriam, alldar Zobeln zu fangen zeit lebens condemnirt werden / es wäre denn Sache / daß er den Reussischen Glauben annehmen / und sich umbtauffen lassen wolte: Auch so bald ein Hund ohngefähr in eine Reußische Kirche kömmet / wird selbige Kirche / (weil sie in dem Falle / ihrem Verstande nach / einen Hund und denjenigen / so nicht ihrer Religion, gleich æstimiren) von neuen mit wunderlichen Ceremoniis wiederum eingeweyhet / weil sie meinen / daß durch einen / so nicht ihrer Religion verwandt / und durch einen Hund / ihre Kirche entheiliget und verunreiniget worden sey. Jedoch lassen die grosse Herren manchmal zu / daß man mit in ihre Capelle gehen mag.

Hierbey kan ich nicht unterlassen eine Tra-

Tragico-Comœdiam, derer Reussen Einfältigkeit betreffend mit anzuführen: Vor einigen Jahren kam ein Englischer Gesandter in Mosco/ welcher einen Pavian (ist ein Ost-Indischer grosser Affe) in eben solcher Liberey als seine Lacqueyen eingekleidet bey sich führete. Was geschicht? Dieser Pavian mag ohngefähr seyn loß gekommen/ und in eine Reußische Kirche/ so offen und dem Herrn Gesandten gleich über gestanden/ hinein gesprungen seyn/ welcher mit denen an den Wänden auffgehengten bildern übel gehauset/ sie herunter gerissen/ und/ wie solche Thiere pflegen/ überall herum geklettert. Solches hausiren und poltern höret der Köster/ läufft in die Kirche/ erblicket alldar den stürmenden Pavian, und in Meynung/ daß es einer von des Herrn Gesandten Lacqueyen sey/ schliesset er die Kirchthüre fest zu/ läuffet zu den Patriarcham, und erzehlet ihm solches Verbrechen; Der Patriarcha aber in vollen Eyfer zu dem Czaar/ worauff alsobald etliche Strelitzen mit halben Picquen commandiret werden/ diesen Böſewicht und vermeinten Lacqueyen in arrest zu nehmen.

Als nun diese gewaffnete Strelitzen (seynd die besten Soldaten in Reußland/ als etwa bey den Türcken die Janitzscharn) in die Kirche kommen/ sitzet der Pavian oben

auff

auff dem schönesten Altar/ und arbeitet lustig darauff loß; Die Strelizen fangen an ihm zu drohen/ er solle herunter steigen/ oder sie wollen ihn dichte abklopffen: Dieser Pavian, als ein unvernünfftiges Thier/ kehret sich an nichts/ fänget auch/ seiner natürlichen gewohnheit nach/ die Strelizen mit den Zähnen anzublecken/ worauff einer von den Strelizen so verbittert worden/ daß er hinzu läufft/ und ihme/ dem Pavian mit einer halben Picquen ein ziemliches auff den buckel versetzet; Dieser Pavian nicht zu faul/ springt oben herunter auff den Strelizen hinzu/ (wie es dann bekanter massen ein böses Thier ist) und richtet den Strelizen ohngeachtet aller harten Schläge/ also zu/ daß man ihn vor todt nach Hause tragen müssen/ chargiret nachmahls mit den andern Strelizen in der Kirchen dermassen herum/ biß sie ihm endlich so viel geben/ daß er vor todt dar gelegen/ binden ihm also fort gleichsam Hände und Füsse/ und führen ihn hernach in beyseyn vieler tausend Menschen gefangen/ und werffen ihn in ein tieff Gefängnis.

Es wäre auch dem Herrn Gesandten übel ergangen/ wenn er nicht eine Salva Guardia vor sein Quartir bekommen hätte; In Erwegung die Canaille gantz auffrührisch geworden/ weil einige nicht an-

ders gemeynet / als wäre dieses frevele beginnen durch des Herrn Gesandten Anstifften geschehen: Einige aber in den gedancken stünden / es müste der Herr Gesandte mit bösen Künsten ümbgehen können / dieweil er einen solchen stummen Teuffel bey sich führete: Die vornehmste Officirer und Kauffleute aber berichteten dem Czaar / daß es ein unvernünfftiges Thier / welches in Ost-India gefangen / und hernach zahm gemachet würde. Der Herr Gesandte erbohte sich über dieß allen Schaden doppelt zu restituiren; Alleine der Patriarcha gab vor / daß dieser Pavian, es möchte ein Thier oder ein eingefleischeter Teuffel seyn oder nicht / dieser Frevelthat halber / so wohl / daß er die Kirche verunreiniget / als auch / daß er an dem heiligen Orthe ein solches Scharmützel verübet / nothwendig sterben müste; Worauff dieser arme Pavian in Ketten und Banden von diesen tummen Leuten vor die Statt geschleppet / und von einigen commandirten ausgesuchten tapffersten Strelizen / angesehen sich viele vor diesem Thiere als vor dem Teuffel selbst fürchteten / harquebusiret wurde; Darbey ward offentlich ausgeruffen / bey Leib und Lebens Straffe sich ja nicht an den Herrn Gesandten zu vergreiffen.

Ihr oberstes Kirchen-Haupt halten sie

mit

mit den Evangelischen eintzig und allein zu seyn Christum unsern Heyland; Daß aber allhier auff Erden ein sichtbarliches Haupt der Kirchen seyn solte / geben sie gantz nicht zu / daher sie sagen: „Der „Römische Pabst hat das hohe Ansehen „und Autorität nicht von Christo em„pfangen / sondern von selbst ihm solches „angemaßet.

Sie gestehen ihm auch keines weges die Oberstelle und den Vorzug in der Christchen Kirchen / welcher Vorzug den Reussen die Ohren gellen macht / daß sie nicht einmahl darvon hören mögen / wie sie denn dem Pabst keinen andern / als den Doctoris Titulum zulegen / welches absonderlich aus des Basilii Briefe an den Pabst Clementem zu ersehen / da er außwendig auffgeschrieben: Clementi Papæ, Pastori & Doctori Romanæ Ecclesiæ, &c.

Von der Christlichen Kirchen Wunderwercken halten sie heutiges Tages nichts mehr / dann sie sagen und schreiben ausdrücklich und gar nachdencklich darvon also: „Die Wunderwercke / so vor diesem der Un„glaubigen halber geschehen / seynd nun„mehro bey der glaubigen Kirchen nicht „mehr zu sehen. vid. Basilides c. 4. Resp.

CAP. V.

Von der dreyfachen geistlichen Verehrung derer REUSSEN 1. des H. Ehestandes. 2. Der hohen Obrigkeit/ und 3. des geistlichen Kirchen-Ambts.

DJe Moscoviter halten sehr hoch und heilig 1. den Ehestand / welchen sie also stifften/ daß ja nicht quartus gradus oder das 4te Glied der Blut-Freundschafft oder der Schwägerschafft berühret werde/ welches bey ihnen Pœna Capitalis ist und am Leben gestraffet wird. Die Polygamia simultanea, das ist: wenn einer mehr als eine Frau zugleich hat / ist ebenfalls bey Leib- und Lebens- Straffe verbothen: Dahero der Czaar oder Groß-Fürste selbsten nicht mehr als eine Gemahlin ihme beylegen darff/ es wäre dann/ wie man exempel hat / daß die Gemahlin unfruchtbar oder keinen Printzen gebähren könte / so mag er sie in ein Kloster stossen / und hernachmahls eine andere heyrathen. Daß aber einer successivè, wenn die vorige Frau gestorben/ wiederum heyrathen könne / geben sie zwar zu / jedoch halten sie selbige Ehe kaum vor recht und gültig: Dahero kein Priester unter ihnen zur andern Ehe schrei-

schreiten darff. Die dritte Frau lassen sie ohne recht erhebliche Ursache nicht zu. Die vierdte Ehe / ob gleich die vorige Frauen nach einander natürlicher weise gestorben / ist bey den Reussen gantz und gar bey Leib und Lebens Straffe verbothen.

Die Ehescheidung ist bey denen Reussen sehr gemein / jedoch muß solches mit bewilligung eines Bischoffes geschehen.

Denen Priestern lassen sie nicht alleine die Ehe zu / sondern lehren auch / daß es nöthig sey daß ein Priester heyrathe nach der 1. Epist. an Timoth. c. 3. v. 2. ja so gar / daß sie auch keinen in den Priester-Stand erheben / wo er nicht ein Weib zu nehmen verspricht und angelobet ; Und wenn das erste Weib gestorben ist / darff er nicht wieder heyrathen / sondern er muß entweder in ein Closter gehen / oder die Priester Kappe außziehen und wieder weltlich werden ; Sie müssen aber eine Jungfrau heyrathen / und keine Wittbe / viel weniger eine übel berüchtigte.

Dahero sie schliessen und gäntzlich darfür halten / daß die Lateinische Kirche nicht alleine schröcklich irre / sondern auch sündige wider den H. Synodum, der zu Gangra gehalten worden / in dem sie / die Römisch Gesinnete / die Priester so da Weiber haben / den Leib des HErrn zu nehmen

nicht

nicht würdig schätzen. Vid. Johan. Metropolit. ad Archiepisc. Rom. ap. Herberstein.

Die 2. hohe Verehrung geschiehet gegen der „hohen Obrigkeit/“ welcher sie eine hochheilige Ehre erzeigen/ also gar/ daß sie den Willen des Groß-Fürsten oder Czaaren/ GOTTES Wille zu seyn/ öffentlich bekennen/ wie sie dann/ wann ihnen etwas zweiffelhafftes fürkombt/ Sprichworts weise zu sagen pflegen; „Das weiß „GOtt und unser Czaar!

Derowegen nennen sie auch den Czaar unsers HErrn GOtts Schlüssel-Träger und Cammerdiener/ glauben auch endlich gar/ daß er ein Exsecutor, oder Vollendzieher des Worts GOtts sey: Ja was der Czaar in Glaubens-Sachen vor gut ansiehet und meynet/ das halten sie vor recht und billich deme Folge zu leisten.

Auch die Kneesen oder Landes-Fürsten selbst/ seynd ihrem Czaar oder Groß-Fürsten so gar gehorsam/ daß keiner/ er sey auch so vornehm/ reich und mächtig als er immer wolle/ wenn er auch nur von dem geringsten Diener zu dem Czaar zu kommen gefordert wird/ nicht alsobald auff dem Fuß über Halß über Kopff/ wie man zu reden pfleget/ sich einzustellen/ und allen Befehlen seines Czaares/ gleichsam als GOTTES selbsten/ Gehorsam zu leisten

sten sich wegern dörffe / ja wenn es auch solche Sachen wären / die mit Verlust des Lebens geschehen solten: Wie sie dann / wenn etwan in ihrer Gegenwart der Czaar eintzige unfreundliche Gebehrden solte blicken lassen und zornig werden / sie alsobald sagen: „Es lebe Ihro Czaarische Majestät / hier ist mein Kopff / mache mit mir was du wilst! Wenn sie aber gnädige Audience gehabt haben / so wissen sie zu rühmen / „daß sie des Czaaren klahre Augen gesehen haben.

Die 3te hohe Verehrung ist „des geistlichen Kirchen-Ambts /" welches sie ebenfalls hochheilig halten. Sie haben auch eine gewisse Kirchen-Ordnung / unter denen Ministris, darunter der höchste bey ihnen ist der Patriarcha, so allezeit in der Residentz-Statt Mosco sich auffhalten muß / und vor diesem von dem Constantinopolitanischen Patriarcha oder Metropoliten eingesetzet wurde: Heutiges Tages aber wird der Reussische Patriarcha von etlichen Geistlichen / so darzu gewürdiget / und von dem Czaar ernennet werden / erwehlet / welche mit denen Metropoliten / Ertz- und andern Bischöffen / sich berathschlagen / und einen aus denjenigen / so mit auf der Wahl seyn / einhelliglich ordenen und bekräfftigen.

Die

Die Würde und Gewalt des Patriarchæ ist gleich nach des Czaaren. In Geistlich- und Kirchen-Sachen aber schlichtet/ richtet/ schaltet/ waltet der Patriarcha und thut alles bloß und absolutê nach seiner willkühr/ wird auch offt von dem Czaar selbsten in geistlichen Sachen zu rahte gezogen. Seine Kleydung ist schwartz und lang/ und wird allezeit/ er mag reiten/ fahren oder gehen/ der Bischoffs-Stab vor ihm her getragen/ oder hat selbigen selbst in der Hand/ das Volck läufft alsdenn rund umb ihn herümb/ und bittet den Seegen/ welchen er auch mit ausgereckten zweyen Fingern auf beyden Seiten austheilet.

Nach dem Patriarchen folgen die IV. Metropolitæ, welche fast den Rang haben als bey den Römisch-gesinnten die Cardinäle. Der I. Metropolita ist der Novogrodsche. Der II. ist der Rostauische. Der III. der Casanische/ und der IV. der Sarskyensische/ welcher letztere stets in Moscó an des Czaaren Hoffe sich finden lassen muß.

Darauff folgen die VII. Ertz-Bischöffe. Der I. ist zu Küou. Der II. in der Statt Mosco. Der III. zu Plesko. Der IV. zu Wolodimir. Der V. zu Tobolsko in Sieweria. Der VI. im Reiche Casan, und der VII. zu Astrachan.

Der Patriarcha fahrend. v. den
Volcke den Seegen austheilende.

Nach diesen seynd die Popen, wie sie also von denen Reussen genennet werden/ welche auch unterschiedlich seynd/ als Protopopen, Ertz-Priester/ Diaconi und dergleichen/ derer in Reußland so viel und so gemeine/ als die Sperlinge auff den Dächern. In der Czaarischen Residentz-Statt Mosco werden alleine bey 4000. ohne denen Mönchen gezehlet: Und seynd diese Kerl schon tüchtig genug/ wenn sie nur ohne stamlung fertig lesen/ schreiben und singen können. Dieser Popen Kennzeichen ist ein kleines Mützgen/ welches Skuffia genennet/ von dem Patriarcha geweihet und dem Popen auff den Kopff gesetzet wird/ worinnen ihre gantze Priesterliche Würde bestehet/ und käme der jenige/ so ihme sothanes Skuffia oder Weyh-Mützlein von dem Kopff abschlagen solte/ in sehr grosse Straffe. Es wird aber in Reußland wenig geachtet/ so etwa einer einem solchen Popen, weil es meistentheils lose/ leichtsinnige und versoffene Vögel seynd/ die Kolbe praf ablauset/ welches in den Czaarischen Cabakken, das ist: Bier/ Meht- und Brantenweins Häusern gar öfters geschiehet/ wenn man nur das Mützgen oder Skuffia schonet/ und ihme erstlich solches fein sauber abnimbt/ und nach gegebenen Püffen fein ehrbar wiederum auffsetzet/ wel-

ches sehr lächerlich anzusehen ist / und denen Frembden gar seltzam fürkomt. Das andere Kennzeichen dieser Popen ist ein kleines Stäbgen / welches sie in der Hand tragen / und vors 3te / werden sie auch erkennet an den langen weiten Habit, welcher / schwartz / grün / roht / blau / &c. ist / wie es einem jeden sich zu kleyden gefället. Ein solcher Pope muß in der Wochen nur dreymahl die ordinaire Messe lesen / nicht alle Tage / wie bey denen Pontificiis. Wenn der gemeine Mann einem solchen Popen begegnet / so bittet er den Seegen von ihm / alsdann bezeichnet der Priester oder Pope des bittenden Stirne und Brust mit dem Zeichen des H. Creutzes / küsset ihn / und gehet wiederum darvon.

Nun folgen die in Klöstern lebende Mönche / derer Reußland gantz voll ist / und meistentheils des H. Basilii, des H. Benedicti, oder Nicolai Ordens seynd; Aber sie haben gantz keine solche Ordnung als wie die Romanisch-Catholischen / ob sie gleich diese 3. vota als: Castitatis, Paupertatis & Obedientiæ zugleich mit den Römisch-gesinneten Klöstern halten; Sondern sie haben ihre gewisse Regulas, führen gar ein strenges Leben / und dörffen in ihrin Klöstern niemahls Fleisch essen.

Von Dominicanern / Jesuiten / Francisca-

scanern / Capucinern / Carthäusern / Carmelitern und dergleichen Orden wissen sie nichts; Sie gehen auch alle mit einander auff einerley weise geklevdet; Im Winter haben sie grosse lange Schaaffs-Peltze an / darüber ziehen sie eine lange schwartze Kappe / und über den Kopff auch eine schwartze Cucullé / so ohngefähr wie die Dominicaner Kleydung aussiehet / und wo sie gehen oder stehen / haben sie das Rosarium oder Pater Noster in der Hand / so aber weit anders als der Papisten ihres eingerichtet ist; Sie haben zwar auch Aebte / welche Archimandritæ heissen / und auch Priores in ihren Clöstern / so Igumeni genennet werden; Alleine es seynd meistentheils unwissende und ungeschickte Leutgen / also daß fast der zehende kaum das Vater Unser und den Christlichen Glauben recht beten kan / worvon unten suo loco Meldung thun werde. So leben auch die Nonnen / und gehen auff einerlei weise in langen schwartzen habit, nur daß die vornehmen oben über den Kopff grosse weisse Schleyer tragen.

Sie haben auch Einsiedler unter sich / die von Almoysen der Frembden und Reysenden sich erhalten / weil sie ihre heilige Andacht zu dero glücklichen Fortsetzung für sie zu thun vorgeben und versprechen

Die Bischöffe und Priester leben theils von den Zehenden / theils von sonderlichen Wolthaten ihrer Gutthäter/ angesehen sie keine Güter und Schlösser/ wie die in dem Pabstthum/ besitzen.

Die Simonia, oder der Geistlichen Aembter Erkauffung ist in Reußland gar sehr gebräuchlich / also daß weder zu Rom/ da dieses vitium, die Præbenden zu erkauffen/ auch sehr im schwange gehet / oder irgens an einem Ohrte / dergleichen Laster so starck nicht mag gefunden werden.

CAP. VI.

Von den Reussischen Kirchen und ihren Ceremoniis.

DJe Reussischen Kirchen seynd alle nach des Himmels Gestalt runt gebauet / die unendliche allmächtige Majestät des grossen GOttes/ ihrem Vorgeben nach/ dardurch anzuzeigen / auff welchen Kirch-Gebäuden allezeit 5. runde Thürne mit dreyfachen Creutzen gebauet seind/ derer 4. kleinere Thürne den mittelsten/ als den grössesten gleichsam ümbgeben: In allen ihren Kirchen aber haben sie weder Stüle noch Bäncke / vorgebende / daß sie ihre Andacht entweder stehend oder kniend/

oder auch mit dem Angesichte vor dem grossen GOtt auff der Erden liegende verrichten müssen.

Sie halten auch ihre Kirchen sehr heilig/ also daß/ wenn Christliche Eheleute einander die Eheliche Pflicht geleistet / sie nicht eher in die Kirchen kommen dürffen/ biß sie sich in ihren Badstuben abgebadet haben: Sie leiden über dieß keine Music in ihren Kirchen/ es mag Orgel oder dergleichen Instrument seyn: Uber dieß dulden sie auch keine geschnitzte oder in Stein ausgehauene Bilder darinnen / sondern es muß alles/ entweder auff Holtz oder auff Leinwand gemahlet seyn. In der Statt Mosco, weil selbige sehr groß ist/ seynd wol 200. Kirchen.

Von den Glocken halten die Reussen auch sehr viel / und schreiben ihnen eine grosse Krafft des Gottesdienstes zu. Diejenigen Kirchen/ wo keine Creutze drauff stehen/ halten sie vor keine rechte Kirchen/ wie sie dann ohne unterlaß lehren / daß das Creutz aller Christen Wapen und Kennzeichen seyn solle. Wie nun die Reussen ihre Kirchen sauber / also halten sie auch ihre Kirchhöfe sehr reinlich / und wolte ich keinen rahten / daß er etwas unflätiges alldar verrichten solte; wie sie dann nicht einmahl einen Hund darüber lauffen lassen.

Den Löse- und Binde-Schlüssel halten sie in ihren Kirchen vor recht / angesehen diejenige / so öffentlich sündigen / thun sie in den Bann / welchen sie Obscha nennen; mit einem solchen darff hernachmahls kein eintziger Mensch Gemeinschafft haben / und so lange er in dem Obscha stehet / darff er in keine Kirche kommen.

Solcher Obscha oder Reußische Bann gehet auch am Grünen-Donnerstage / wie zu Rom bey den Päbstlern / über alle diejenige / so ausser ihrer Kirchen seynd: Jedoch sprechen sie die ihrigen von dem Obscha wiederum loß / wenn er seine Sünde bekennet und bereuet; Und bestehet ihre Beichte ebenfals / wie bey denen Pontificiis in Erzehlung aller und jeder Sünden / keine zu verschweigen.

Denen Priestern / zu welchen nicht nach dem Exempel Christi / diese ausdrückliche Worte in die Ohren gesaget worden: „ Nehmet hin den H. Geist / denen / &c. glauben sie nicht / daß ihnen die Gewalt des Binde- und Löse-Schlüssels gegeben und zugeignet worden.

CAP.

CAP. VII.

Von denen Reußischen Glaubens Artickuln ins gemein.

Daß GOTT dreyeinig sey / bekennen die Reussen öffentlich / nach dem H. Apostolischen/ Nicænischen und Athanasischen Symbolo, als: „Die erste Person „sey GOtt der Schöpffer Himmels und „der Erden/ und der Vater unsers HErrn „JEsu Christi.

Die ander Person sey JESUS / ein „vollkommener Mensch / gebohren aus „Maria der Jungfrauen / und bleibe alle„zeit das selbst-ständige Göttliche Wort „mit dem Vater und dem H. Geiste.

„Der H. Geist / als die dritte Person „der Gottheit/ sey zugleich mit dem Va„ter und dem Sohne ewig und der war„hafftige GOtt. Dennoch leben sie ebenfals in den Irrthum mit den Griechen / die da freventlich lehren: Daß der H. Geist von dem Vater alleine/ nicht aber zugleich von dem Sohne ausgehe; Und werffen daher denen andern Kirchen für / daß sie in dem Symbolo Nicæno zu dem Worte à Patre darzu gesetzet hätten à Filioque, welches wider alle Auffrichtigkeit wäre / in

dem sie dem H. Geiste zweyerley Eigenschafften / zweyerley Willen / und zweyerley Principia zueigneten.

Es seynd zwar diejenige Griechen / so von der Römischen Kirchen Uniti genennet werden auff dem Florentinischen Synodo (auff welchen auch der vorerwehnte Metropolit Isidorus, der den Gehorsam gegen der Römischen Kirchen denen Reussen geprediget / gewesen ist) unter dem Pabst Eugenio IV. A. C. 1439. durch so deutliche / handtgreiffliche Schlüsse endlich dahin gebracht worden / daß sie bekennet: „Daß der H. Geist von dem Vater „durch den Sohn ausgehe; Aber dieses Synodi Schluß ist bey den Moscovitern oder Reussen nicht gültig / und daher in keinem Ansehen / als die da / wie ich schon oben gemeldet / nur einig und allein den 7. ersten Synodis Glauben beymessen.

Das Peccatum Originale oder die Erbsünde beseufftzen sie gleichfals / als andere Christen / in dem sie gestehen: „Daß die „Natur des Menschen gantz verderbet „sey / also / daß an statt des Ebenbilds der „Heyligkeit und der wahrhafften Gerech„tigkeit GOttes / nunmehro eine Verach„tung Göttlicher Allmacht / die Ungerech„tigkeit und Gottlosigkeit Platz und raum „gefunden habe / wie es also nach ihrer

Spra-

Sprache gründlich lauten möchte. Sie bekennen auch/ daß in unserm Fleische nichts gutes wohne / und daß alle Menschen in der Finsternis und tuncklen Nacht der Unwissenheit gleichsam begraben die Gebothe GOttes verunreinigen/ und daß aus dem verderbten Hertzen des Menschen lauter Bächlein alles Bösen / gleich als aus einem immerwährenden Brunnen heraußer flössen. „Der allein mächtige „und grosse GOtt aber sey keines weges „Ursache der Sünden / sondern vielmehr „ein unerschöpfflicher Brunn alles guten; wie es also nach ihrer Muttersprache aus ihren Glaubens-Artickuln kan gegeben werden.

Hingegen halten sie vor einen Traum und vor gar nichts den freyen Willen des Menschen nach dem Falle Adams und Evä / in dem sie meynen und vorwenden: „Christus habe niemand so frey bestäti„get/ daß er/ wie vor diesem Adam und „Eva Gutes und Böses thun und lassen „könne/ wie er wolle.

Den Decalogum, oder die Zehen Gebothe GOTTES verwerffen die Reussen gantz und gar / in Erwägung sie vorgeben / daß die H. Apostel selbige im Neuen Testamente abgeschaffet hätten/

 weil

weil sie Moyses im Alten Testamente geschrieben/ ausgenommen diese zwey: „Du „solst lieben GOtt deinen HErrn von gan„tzen Hertzen / und deinen Nechsten als „dich selbst. Dahero sie auch ausdrücklich in den Tag hinein schreiben und sagen: Es gezieme einem Christen gantz nicht von der Evangelischen Lehre zum Gesetze über zu schreiten / der es aber thäte / derselbige wäre ein Verläugner Christi / und creutzigte zugleich Christum von neuen / mit den Jüden; Denn die Zehen Gebothe wären durch das Blut Christi auffgehoben worden.

Das Vater Unser weiß der zehende nicht zu beten / und das Symbolum Apostolicum fast niemand / oder doch gar sehr wenige; denn sie sagen recht ungereimt: „Ein solch geheimes und heiliges Ding „müsse man nicht so gemeine machen/ und „so öffentlich her sagen. Jedennoch stellen sie ihr Leben nach Arth der Zehen Gebothe also an: Zuförderst ehren sie zwar die H. Dreyfaltigkeit sehr hoch/ darbey ruffen sie auch die verstorbenen Heiligen an / und halten ihre Bildnisse sehr wehrt.

Die H. Jungfrau Mariam ruffen sie an/ als eine Mittlerin des Heyls der Menschen/ durch welche Gott mit uns versöhnet sey. Basilides Cap. 13. Resp. schreibt:

Sie sey würdig / daß man sie anruffe / alldieweil sie die Gebährerin GOttes sey / die GOtt und Mensch zugleich gebohren hätte / die da durch ihre mütterliche Zuversicht bey dem Sohn viel gelte / auch unsere Fehler und Schwachheit wiederum gut mache / vor die gantze Christenheit bete und dieselbige beschütze.

Sie geben auch für / daß die Mutter GOttes Maria ihr Bildnis von dem H. Apostel Luca gemahlet in der Statt Mosco verwahret und auffgehoben zu werden befohlen hätte mit diesen Worten: „Meine Gnade und Krafft sey mit diesem Bilde! Dahero Basilides Mariam als eine seelige Himmels Königin preiset / und darbey geordnet hat / daß dieses Bildnis wol in acht genommen werden solle / wenn er also schreibet: „So lange diß Bildnis in unserer Statt uñ Residence durch „GOTTES Befehl erhalten wird / so „lange wird auch die Christenheit unangefochten bleiben. Ob nun der H. Lucas, der sonst ein Mahler gewesen / in Reußland kommen sey / und ob dieses eine Reussische Legende sey oder nicht / lassen wir dahin gestellet seyn: Jedoch glauben es die Reussen festiglich / und wolt ich keinen rathen / daß er nur das geringste darwider reden solte / ihm würde gewiß die Zunge aus

dem Halse gerissen und lebendig verbrennet werden.

Die H. Apostel ehren sie nicht allein/ sondern beten und ruffen sie auch an / und vor ihren/wie auch vor der Propheten/ heiligen Väter/ Märtyrer und anderer Heiligen Gebeinen beugen sie die Knie / darmit sie desto mehr ihre Hülffe empfinden mögen.

Aller und jeder Bildnüssen Ordnung/ wie sie nach einander sollen gesetzet werden / hat der Basilides gemachet / und wird erstlich gesetzet: Das Bildnis des HERRN JESU / darnach: der allerreinesten Gebährerin GOttes / und vors dritte: derer himmlischen Heerschaaren und aller Heiligen / die dem menschlichen Heyl ihrer Meynung nach/ zu Hülffe kommen.

Solche Bilder haben sie in der Statt Mosco an einem gewissen Orthe / der Götter- und Bilder-Marckt genennet / zu vertauschen/ denn sie sagen nicht zu verkauffen. Unter allen Heyligen und Bildnissen nun ehren sie absonderlich den Nicolaum Barensem, welchen sie zum Patron erwehlet haben/ und fast Göttliche Ehre erweisen/ seine Wunderwercke hoch preysen / ihme zu ehren hin und wider Kirchen auffrichten / und vor einen Deum Tutelarem,

das

ist: Schutz-Gott halten. Sie geben für/ daß sie diese Bilder-Verehrung von dem H. Damasceno gelernet hätten: Welche Bilder-Verehrung sie mit nichten einen Götzendienst nennen lassen / wie sie dann einen grossen Unterscheid machen zwischen den Heydnischen Bildern/ so zu Ehren unflätiger Menschen/ als: der Dianæ, Apollini, Jovi,&c. und zwischen denjenigen / so zu Ehren der Heyligen gemahlet seynd/ und sagen: „Jene seynd zu verwerffen und zu „verfluchen: Diese aber zu verehren.

Wenn man ihnen nun vorhält / daß Matth. 10. geschrieben stünde: „Du sollst „vor GOtt deinen HErrn niederfallen/ „und Ihme alleine dienen / so antworten sie gleich darauff: Das hätte Christus zum Sathan geredet; Es stünde aber auch geschrieben: „Daß GOTT durch „seine Heiligen mit Anruffung ihrer Bey„hülffe geheiliget würde.

Was das Andere Geboth anlanget / so ehren sie zwar den Nahmen GOTTES sehr hoch/ und stellen die Grossen mit den Kleinen/ sich sehr andächtig an/ auch gehen sie niemahls früh morgens aus dem Hause / daß sie nicht zuvor GOTTES Nahmen angeruffen / und ihren Hauß-Heiligen / so sie etwan in einem Winckel stehen haben in ihrer Wohnstuben / gegrüsset

hätten / auch wenn sie vollends vor die Thür hinaus kommen / kehren sie sich mit dem Angesichte gegen eine Kirche / verrichten zuvor ihr Gebeht / und gehen alsdenn zu ihrer Verrichtung. Auch / wenn sie in eines andern Hauß kommen / so werden sie nicht eher grüssen / wenn auch 20. Kneesen, oder Landes-Fürsten / und dergleichen vornehme Herren zugegen wären / ehe und bevor sie den Heyligen im Hause gesehen haben: Sondern sie kommen hinein getreten / als wenn sie stumm wären / und wenn sie nicht flugs den Heiligen im Hause sehen können / so fragen sie alsobald: Nimate Pog, das ist: Habt ihr keinen Gott? wenn sie denn ihme denselbigen mit aller Ehrerbietung weisen / so machet er seinen puclon, das ist: Er neiget sich dreymahl mit dem Haupt / schlägt darauff dreymahl mit der Hand auff die Brust / und spricht auch dreymahl: Gospodi Pomilui, das ist: HErr erbarme dich meiner! Alsdann grüsset er die Anwesenden gemeiniglich mit diesem Worte: Schalom, (welches ein Hebräisch Wort ist / und etwan von den Alten seinen Ursprung hat) das ist: Friede sey mit euch! und verrichtet alsdan / was er verrichten soll.

Die Moscoviter halten auch viel von wallfahrten; Ja der Czaar selbsten reyset

set alle Jahr zweymahl wallfahrten/ nemlich: das erste mahl/ wenn das Fest der H. Dreyfaltigkeit einfället/ nach das Troizensische Closter/ so der H. Dreyfaltigkeit consecrirt ist/ und 12. Teutsche Meilen von der Statt Mosco lieget. Zum andern mahl stellet er auff S. Michaelis seine Wallfahrt an/ nach dem Closter des H. Zergo oder Sergii, der ein Reussischer Einsiedler gewesen/ und A. C. 1593. in denselbigen Closter als Igumenus (ist so viel als Prior bey den Catholischen) gestorben/ und unter die Zahl der Heiligen gerechnet worden: Weiln nun dieses Heiligen Gebeine in selbigem Closter liegen/ verrichtet der Czaar aus Devotion die letzte halbe Meyle dieser Wallfahrt zu Fusse.

Von diesem Heiligen/ welcher zuvor ein Soldat gewesen/ hernach aber ein gar frommes und eingezogenes Leben in dem Einsiedler-Stande/ und hernach zu letzt in diesem Closter geführet/ machen sie viele Possen/ so allhier zu erzehlen fast ein eigenes Buch erfordern solte.

Man hat auch sonsten dergleichen Wahlfahrten zu unterschiedlichen Clöstern mehr/ wie dann solche Canonisirte Wunder-Heiligen hin und wieder im gantzen Reußlande/ wegen der vielen vermeinten Wunderzeichen/ die Krancken gesund

sund zu machen und dergleichen gefunden werden / zu welchen grosse Processiones und Wahlfahrten, jährlich geschehen; worbey aber auch jederzeit grosse Leichtfertigkeiten / mit sauffen / fressen / huren / morden / &c. vorgehen und passiren.

Wenn die Reussen beten / so stossen sie gar offt die Stirne auff die blosse Erde / und segnen sich mit einem vierfachen Creutze also: Sie fangen mit den Fingern erstlich an der Stirnen an / welches Christi Himmelfahrt bedeuten soll: Darnach legen sie die Finger auff die Brust / darmit andeutende / daß selbige ein Herberge sey des Saamens des Wortes GOttes / letzlich fangen sie von der rechten Achsel an biß zu der lincken / und das soll das Gedächtnis seyn der Aufferstehenden / die zur rechten Hand GOttes zur ewigen Freude: die zur lincken aber / zur ewigen Verdamnis.

Hierbey kan ich nicht umbhin zu erzehlen / was maßen der Patriarcha vor wenig Jahren es dahin gebracht / daß die Reussen / so Laici, und keine geweihete Priester seind / sich nur mit zween / und nicht mehr / wie zuvor / mit dreyen Fingern / nemlich mit dem Daumen / Zeiger und mittlern Finger zusammen gefasset / segnen dörffen. Welches die Reussen zuvor gantz nicht eingehen wolten / sondern zur Antwort gaben:

„Gleich

„Gleich wie die H. Hochgelobte Dreyfaltigkeit in dreyen Personen bestunde / also müsten sie sich auch/wie es vor Alters jederzeit bey ihnen gebräuchlich gewesen / mit dreyen Fingern segnen. Was war hier zu thun? Dieser Patriarcha brachte so viel bey dem Czaar zu wegẽ/daß der Ertz-Patriarcha von Constantinopel / nebst zween andern Orientalischen Patriarchis mit grossem Unkosten nach der Residentz-Statt Mosco verschrieben worden: Nach deme nun diese Patriarchæ sich einstelleten / ward ein Concilium gehalten/ worinnen beschlossen wurde / die Segnung mit dreyen Fingern von denen gemeinen Leuten mit Gewalt abzuschaffen: Worauff diejenigen/ so sich diesem Concilio widersetzeten / die Köpffe hergeben musten/ und gingen diese einfältige Leutgen so willig zum Tode als zum Tantze.

Ohngeachtet nun dieses alles / so gehet dennoch diese Segnung mit dreyen Fingern/ wiewohl nicht öffentlich / bey denen Reussen annoch im Schwange.

Es giebt auch unter denen Reussen sehr viel abergläubische Leute / und nur ein Stückgen / beliebter kürtze wegen / ihres Aberglaubens zu erzehlen / so gehet die ὀφιολατρεία, das ist: die Schlangen-Verehrung/ bey ihnen / eben als bey den Samoje-

den, starck im Schwange/ also daß/ wenn ihnen in ihrem Hause etwas wiedriges begegnet/ sie alsobald darfür halten und sagen: Man habe der Uncken/ oder der Hauß-Schlangen/ welche sich in Reußland häuffig finden/ nicht wohl auffgewartet/ und ihr nicht gute bißlein gegeben; derowegen/ darmit es künfftig besser zugehen möge/ schauen sie wohl zu/ daß dieselbige Hauß-Uncke hinführo möge besser gepfleget werden.

Sie halten es vor keine Sünde wider ihren Feind/ und absonderlich wider einen/ der Römisch gesinnet ist/ einen falschen Eyd zu schweren; Sonsten aber ist der Eydschwur bey ihnen hoch-heilig/ also gar/ daß ein Moscoviter nicht leichtlich einen öffentlichen Eyd ablegen wird: In Betrachtung/ ob er gleich einen rechtmässigen Eyd abgeleget hat/ so wird und bleibt er doch verachtet/ und wird 3. gantzer Jahr nicht zum H. Abendmahl gelassen: So er aber unrecht geschworen/ und überwiesen worden/ so kriegt er die Knute, das ist: Er wird mit einer scharffen langen Peitschen auff den blossen Rücken gehauen/ daß gantze stücken Haut darvon springen/und man nichts/als das blohsse geäderte Bluth auff dem Rücken siehet: hernachmahl wird er wiederum curiret/ und ewig

nach

nach Siewериam, alldar als ein Sclav Zobeln zu fangen/ condemniret.

In Handlungen und Commercien-Sachen ist es denen Reussen gar ein leichtes abscheulich zu schweren/ und sich sehr hoch zu verfluchen; Je mehr aber ein Reusse schweret / je weniger ein Teutscher ihm trauet.

Die Reichen / wenn sie sehr kranck seyn/ und mercken / daß sie sterben müssen / pflegen sie gar öffters/ wenn sie zuvor communiciret haben / eine Closter-Gelübde durch einen sehr harten Eydschwur zu thun/ lassen sich scheeren/salben/und in eine Mönchs-Kappen einkleiden. Wenn sie nun/ ihrer Meinung nach / mit dieser Seraphinischen oder Englischen Kleidung angethan seynd/ müssen sie gantzer 8. Tage ohne Artzney und ohne eintzige Speise zubringen / und meynen / daß sie alsdenn schon selbst-ständige Engel seynd. Wenn aber der Krancke genesen solte / welches doch gar selten geschiehet/so darff er dieselbige Gelübde nicht brechen / sondern muß nothwendig Frau und Kinder verlassen / und in ein Closter gehen. Ist also dieses nur eine Comparaison oder Vergleichung des Andern Gebohts; Denn wie ich schon oben erzehlet/ sie Moyses von GOtt ertheilete Gebothe

gleichsam als ein Gesetze des Alten Testaments gantz und gar verwerffen.

III. Was die Vergleichung des Dritten Geboths anlanget / so halten sie zwar viel vom Sabbath / oder vom Sontag; Allein wenn der Gottesdienst verrichtet ist / so bringen die vornehmen Leute denselbigen Tag vollends mit Fressen und Sauffen zu; die gemeine Leute aber müssen arbeiten. Auch die meisten Bürger und Handwercksleute gehen wiederumb an ihre Arbeit sagende: Es wäre besser etwas arbeiten / als mit sauffen und spielen die Zeit vergebens zubringen.

Die Weyhnachts-Feyertage aber / wie auch Ostern und Pfingsten müssen die Reussen alle insgesambt hochfeyerlich begehen / und darff kein Mensch an denselbigen arbeiten.

Sie begehen auch über dieß viel Feyertage der Heiligen: Diese folgende Feyertage aber seynd ihr vornehmste Feste / so sie jährlich hochfeyerlich begehen:

I. Ist das Neue Jahr / welches sie den 1. Septembr. Styl. vet. anfangen / und ward solches in der Statt Mosco zu meiner Zeit also celebriret: Mitten auf dem Schloß-Platze / der Czaarischen Residence Kremelin, stunde ein grosses Theatrum auffgerichtet / auff welchem zweene von

dem allerschönsten Chrystalle gemachte und zierlich vergüldete Cellen gestellet waren / welches sehr prächtig anzusehen / in welchen Cellen die beyde Czaaren / so dazumahl alle beyde zugleich regireten / in ihrem kostbaresten Schmucke sassen / runt herum stund so viel Volcks / daß man kaum einen Apffel zur Erden werffen konte; jedoch war das Theatrum mit einer starcken Wacht / von der Czaarischen Leib-Guardie Strelizen besetzet / also daß zwischen dem Theatro und der Wacht ein grosser leerer Crayß ware / in welchem dichte bey dem Theatro die vornembsten Herren und Bojaren: auff der lincken Seiten aber / gleich gegen über / die Teutschen Officirer / Kauffleute / Künstler / &c. (welche allezeit zu diesem Feste invitiret werden:) alle nach der Ordnung standen. Darauff stieg der Patriarcha, nebst einem Knaben mit einem Weyh-kessel / auff das Theatrum, hatte ein schönes güldenes mit köstlichen Edelgesteinen versetztes Creutz in der Hand / küssete die beyde Czaaren / gab ihnen darnach das Creutz auch zu küssen / und sprengete das Weyhwasser mit dem Weyhweyher über die Czaaren und das gantze Volck / und wüntschete denen Czaaren / nach seiner Arth / so gut als ers gelernet hatte zu Dero fernern Re-

girung alles beständige hohe Wohlergehen: Und also wüntschete er auch allen Ständen/der Gebühr nach ein glückliches Neues Jahr / GOttes Segen / und alle Leibs und der Seelen selbst erwüntschendes Wohlwollen / &c. Das gemeine Volck schrieh alsdenn mit lauter Stimme / Amin! Amin! Nach diesen Ceremonien liessen die Czaaren erstlich die Herren Bojaren und grosse Ministros, hernach auch die Teutschen in genere fragen: Wie es ihnen allerseits erginge? Ob sie noch frisch und gesund wären? Welches fragen dann bey allen ins gemein vor ein grosses Zeichen Czaarischer Gnaden æstimiret wird.

Auff Teutscher Seiten legte das Compliment ab der Graff de Greham, General Major, bedanckte sich im Nahmen aller Teutschen vor die Czaarische gnädige Vorsorge / und wüntschete unterthänigst denen beyden Czaaren alles Hoch-Fürstliche Wohlergehen! &c.

Summa: Es ward von allen Seiten Glück gewüntschet; es erhuben sich die beyden Czaaren wiederum auff ihre Residence Kremelin: Ein jeder ging nach Hause / und erzeigete sich mit den Seinigen lustig und frölich.

Das II. Hohe Fest fällt ein auff den 8. Septembr. und wird genennet: Prasnick

Wasser Weihung der Rußen,
Baptismus Christi

Rosustua priziste bogorodice, das ist: Fest der Geburth der H. Mutter GOttes.

Das III. d. 14. Dito. Prasnick Uzemirna Wosduisenja cresta, das ist: Das H. Fest der Creutz-Erhebung.

Das IV. d. 21. Novemb. Vedenja Priciste bogorodice, die Opfferung Mariæ.

Das V. den 25. Decembr. Rosostua Christova, das ist: Die Gebuhrt Christi/ oder Weynachten.

Der VI. Festtag geschiehet d. 6. Janunuarii, und wird genennet: Boje Javlenja, das ist: Die Offenbahrung Christi/ oder/ der Heiligen Drey-König Tag. An welchen Tage die Reussen in der Statt Mosco das Wasser einweyhen/ welches ich zu meiner Zeit folgender gestalt celebriren gesehen:

Mitten auff dem Flusse Jausa in der Residentz-Statt Mosco war ein grosses Gehäuße gebauet/ welches mit allerhand Biblischen Historien gemahlet und ausgezieret war; absonderlich aber mit der Vorbildung S. Johannis des Täuffers/ wie er unsern Heyland CHristum JEsum im Jordan getäuffet: Die beyden Czaaren stunden in zweyen ausgeputzten Stühlen; darauff kam der Patriarcha in folgender Procession zu den obbenennten Flusse Jausa: Erstlich gingen zweene Popen voran/

der eine trug ein schönes güldenes Creutz/ darauff an den Ecken die vier Evangelisten abgebildet waren: Der andere trug ein gemahletes Bild / welches die Tauffe Christi im Jordan vorstellete / und mit einem schönen weissen seidenen Tüchlein behänget war; Hinter diesen ging der Patriarcha, mit einem Meßgewandt/und hatte ein kleines güldenes Creutzlein in beyden Händen gefasset / und sange mit einem Knaben/ welcher hinter ihm herginge/ und ein Buch truge. Darauff folgeten viele vornehme Herren / viele Geistliche/ und dann der gemeine Mann mit Weib und Kindern/ welche alle Wachskertzen in den Händen trugen. Gantz zu letzt folgete der Küster oder Meßner/ und trug eine brennende Kertze von vielen Wachsliechtern zusammen gedrehet.

Als nun der Patriarcha an obberührten Strohm kam/ war alldar ein grosses weites Loch fast auff 6. Ellen lang und breit in die runde in das Eyß gehauen / worbey meistentheils eine halbe Stunde gelesen und gesungen wurde; Nach diesen nahm der Patriarcha die brennende Kertze von dem Meßner/ und stieß sie in das Wasser/ worauff die andern alle miteinander die Wachskertzen auch außlöscheten. Alsdann tauchete der Patriarcha das in Händen habende

bende Creutzlein dreymahl in das Wasser/ und ließ es in einem Becken abtrieffen/ welches für das allerheiligste Wasser gehalten/ und für dem Czaar auffgehoben wird/ in der grössesten Gefahr zu gebrauchen. Nach allen diesen verrichteten Ceremoniis lieff das gemeine Volck mit grossen Gedränge hinzu/ und schöpffete theils das Wasser aus dem Flusse/ das Jahr über auffzuheben; theils taucheten ihre kleine Kinder in das eißkalte Wasser; Da dann zu meiner Zeit ein Weib ihr kleines Kindelein/ von ohngefähr einem halben Jahre/ wegen grossen Gedränges in das Wasser fallen ließ/ welches unter das Eyß kam/ und denen Fischen zu theile wurde: Worüber dieselbige Frau ein erbärmliches Heulen und Schreyen mit Haar ausrauffen und dergleichen begunte/ daß es erschröcklich anzuhören und anzusehen war. Etliche erwachsene sprangen selbst ins Wasser/ und meineten also ihren gantzen Leib zu heiligen. Endlich führeten sie auch ihre Pferde/ Kühe/ und dergleichen Vieh in solches vermeintes heilig- und gesund-machendes Wasser/ zur Träncke und in die Schwämme.

Als nun dieses alles verrichtet/ gingen sie wiederum in die Kirchen/ den Segen darauff zu empfangen/ worinnen dann ein

solch Getümmel/ als in gemeinen Schencken und Krügen/ vorginge/ daß einer fast sein eigen Wort nicht hören konte.

Solches Wasser einweyhen geschiehet nun nicht alleine in der Statt Mosco, sondern auch im gantzen Reußischen Reiche/ so wohl in den Stätten als auch auff den Dörffern.

Nach diesem H. Drey-Könige Fest fället ein das VII. Fest/ d. 2. Februar. und wird genennet Stretenja Gospoda Boga, das ist: Mariæ Lichtmessen.

Das VIII. Fest/ d. 25. Martii, Blaga vesenia priceste bogorodice, Mariæ Verkündigung.

Worauff das IX. Werbna Woscreschenja, das ist: der Palmen Sontag folgete/ an welchen die Einreitung Christi gefeyret wird/ und geschahe bey meiner Zeit in folgender Procession.

Als die Czaaren zuvor in der grossen Marien Kirche die Messe gehöret/ stund ein grosser Hauffen allerhand Leute vor dem Schlosse Kremelin, die auff die Procession warteten/ alsdann kame von dem Schlosse die gantze Procession in schöner und ansehnlicher Ordnung; Erstlich wurde ein Baum/ worauff allerhand Früchte angebunden waren/ auff einem niedrigen Wagen vorher geführet: Auff dem Baume

me sassen 4. Knaben in schönen weissen Hembdern / und sungen das Hosianna. Darauff folgeten viele Popen in weissen Chor-Röcken und schönen Meß-Kleidern/ trugen Creutze / Fahnen und Bilder / und sungen auch darbey / etliche hatten Räucher-Gefäß / und schwungen selbige gegen das herum stehende Volck. Hiernechst kamen die vornehmsten Kneesen oder Fürsten / Bojaren und andere vornehme Herren/ paar bey paar / und trugen die meisten Palmen-Zweige in ihren Händen. Darauff folgeten die beyde Czaaren Iwan und Peter Alexewiz, als Herren Gebrüdere / so auch dazumahl noch alle beyde zugleich regireten / welche von 4. vornehmen Bojaren , alle in köstlichen Kleidern / geleitet wurden/ und führeten alle beyde des Patriarchæ Pferd/ (welches mit langen angemachten Ohren / als ein Esel aussahe) an einem langen Zügel. Das Pferd/ oder vielmehr der erdichtete Esel ware mit einem langen schwartzen Tuche bekleidet / worauff der Patriarcha in einem sehr kostbarem Meß-Kleide in die quere saße / und auff dem Kopffe mit einer sehr grossen kostbaren mit Perlen gestickter Mützen / über welcher eine gülde-ne Crone angemachet ausgezieret ware: In der rechten Hand hatte er ein güldenes mit

Edel-

Edelsteinen versetztes Creutze/ mit welchem er das umbstehende Volck allezeit segnete. Neben und hinter dem Patriarchen gingen die Metropoliten/ Bischöffe und andere Geistlichen / so theils Bücher / theils Räucher-Fässer trugen. Darauff folgeten nun die vornembsten Gossen oder Kauffleute/ und das gemeine Volck. Unter weges waren viele Knaben bestellet/ so theils ihre Kleider / theils andere Sachen / auff den Weg streueten und außbreiteten/ darmit die Czaaren und der Patriarcha darüber passiren möchten.

Vor solche Leitung habe ich gehöret/ daß die beyde Czaaren 400. Rubbel, das ist/ 800. Reichsthaler zum recompens von dem Patriarcha bekommen haben / welches aber nur vor eine Christliche Demuth derer Czaaren außgeleget / und gegen unsern Heyland und zu dessen Ehren und Christlichen Gedächtnisse geschehen soll.

Solches Palm-Fest wird auch im gantzen Lande celebriret; Da denn die Bischöffe oder Pfaffen/ des Patriarchæ, und die Woywoden des Groß-Fürsten Stelle vertreten und bekleiden müssen.

Das X. hohe und grosse Feste ist nun Woscreschenia Christova, die Aufferstehung Christi/ oder/ das Oster-Fest. An diesem H. und hohen Feste erzeigen sich die

Reus-

sen sehr frölich / theils wegen der frölichen Zeit / daß unser HErr und Heyland Christus JEsus aufferstanden ist: theils daß ihre grosse Fasten nunmehro ein Ende gewonnen hat.

An diesen heiligen Ostertage kan ein jetweder des Czaaren klahre Augen zu sehen bekommen / wie sie es also heissen / das ist: Er kan an des Czaaren Hand / selbige zu küssen / gelassen werden / und empfähet darbey ein schönes rohtes Ey zum Gedächtnis.

Von diesem H. Ostertage an träget sich ein jedwedes / fürnehm und gemeines Volck jung und alt mit gefärbeten Eyern / wohl 14. Tage lang / und sitzen auch auff öffentlichen Gassen hin und wieder gar sehr viel dergleichen Eyer-Verkäuffer.

Alle Leute / so einander zu dieser heil. Zeit begegnen / grüssen und küssen einander / mit diesen angehengten Worten: Christos wosgresti, das ist: Christus ist aufferstanden! worauff er oder sie mich wiederum küsset und antwortet: Woistin wosgresti, das ist: Er ist wahrhafftig aufferstanden!

Es wird auch niemand / es sey Manns oder Weibes-Person / hohes oder niedriges Standes / einem andern / dergleichen Kuß oder Gruß / nebst einem rohten oder an-

ders gefärbetem Eye / versagen oder verweigeren.

Es pfleget auch der Czaar dann und wann selbsten des Morgens / vor der Sonnen Auffgang / die Gefangenen zu besuchen / und ihnen ein rohtes Ey auch ein rauches Schaff-fell zu verehren / auch also zuzuruffen: „Freuet euch und seyd frölich / denn Christus / der vor eure Sünden gestorben / ist nunmehr wiederum aufferstanden! und pflegts der ältere Czaar Iwan Alexewiz allzeit zu thun.

Darauff folget nun das XI. hohe Fest Wosnescenja Christowa, Christi Himmelfahrt; und das XII. Schiestwic suetacha ducha, die Uberschattung des H. Geistes / oder das H. Pfingst-Fest.

Das XIII. wird genennet Preobrosienja gospoda Christova, i. e. Transfiguratio Christi, oder: die Offenbahrung Christi auff dem Berge gegen seine Jünger / welches celebriret wird den 6. Augusti.

Auff dieses fällt ein den 15. dito Uspenja priziste Bojorodice die Himmelfahrt der Mutter GOttes Mariæ.

Diese oberzehlte Feste müssen nun von allen feyerlich begangen werden; die andern aber / als Johannis, Michaëlis, der H. Apostel / Märtyrer und anderer Heiligen / so täglich einfallen / mag feyren wer da

will:

will: Die Clerisey aber müssen solche mit lesen/ singen/ und Messe halten zubringen.

Alle Sonn- Feyer- und Festtäge kommen die Reussen dreymahl in die Kirchen/ 1. vor der Sonnen Auffgang/ das heist bey ihnen: Saffterini. 2. gegen den Mittag/ heißt auff Reußisch: Obeedni, und 3. gegen den Abend / welches sie Wedscherni heissen.

Dahero / wenn man saget / sie haben schon Wedscherni geläutet / so machet sich gerne ein jedwedes nach Hause / angesehen/ wenn es beginnt tunckel zu werden / es in Mosco nicht sicher zu gehen ist/ und absonderlich auff ihren Prasnicken, das ist: Festtägen; (ich hätte bald gesagt: Praß- und Freßtägen) Angesehen alsdenn die grösseste Sauffereyen und Schwelgereyen in den abscheulichen Brantewein-sauffen vorgehen / dahero huren und buben / morden und stehlen seinen freyen gang hat / also/ daß selten ein Festtag vorbey gehet/ da nicht des Nachts etliche todt geschlagen werden; Und ob gleich die Czaaren nach und nach die vielen Cabacken in etwas eingezogen / auch nicht alle Tage/ sondern nur zu gewisser Zeit/ diese Cabacken, i.e. Schenckhäuser öffenen lassen/ so ist es doch an ihren Prasnicken, oder Sonn- und Festtagen zugelassen.

In ihren Kirchen predigen sie gantz nicht/ sondern lesen der Gemeine mit vollem Halse gewisse Capitel aus der heiligen Schrifft / als etwan etliche Psalmen Davids/ das H. Evangelium, etwas aus den Homiliis des H. Chrysostomi und das Symbolum Athanasii, gantz einfältig und ohne Erklärung für: darauff werden etliche Gebethlein hergelesen/ und gar öffters darzwischen diese Wort wiederhohlet: Gospodi pomilui, das ist: HErr erbarm dich unser. Welche Worte das Volck dreymahl wiederhohlet / und sich darbey allezeit mit dem H. Creutze segnet.

Warumb sie aber in ihren Kirchen nicht predigen ist die Ursach/ in dem sie nach ihrer weise meynen und vorgeben / daß man die Gotteshäuser mit den Predigten entheilige/ da mancher aus passion etwas daher sage/ was ihm einfalle / darneben allerhand zänckerey auff die Bahne bringe/ den gemeinen Mann irre mache / zu allerhand Neuerungen Anlaß gebe / und dem Zuhörer öffters mehr Verdruß und Schaden/ als Belieben und Nutzen bringe; In Betrachtung die heilige Schrifft Neues Testaments / wenn sie in der Kirchen abgelesen würde / zur Erlernung guter Sitten und Christlichen Tugenden gantz genug wäre: Auch hätten durch solche Ablesung

die Christen einander von Anbegin der Religion erbauet/ und wären dardurch voll Heiliges Geistes geworden: welches noch heutiges Tages geschehen könne; Wolte man ja einige Außlegung der H. Schrifft verlangen/ so thäte man besser/ man lese in den Kirchen nach ihrer Arth die Predigten der heiligen Väter/ als daß man einem jedwedem unerfahrnen/ zancksüchtigen und stoltz auffgeblasenen Menschen/ sich nur vor der Gemeine dardurch sehen zu lassen/ erlaube/ sein eigenes Geplaudere vorzubringen. Dahero verwerffen sie gantz und gar das disputiren/ auch die Philosophiam und sagen: Daß solches viel zanckens zu wege bringe/ die Ubung des göttseligen Lebens verhindere/ die Gemüther hoffärtig mache/ weil einer es dem andern zuvor thun wolle/ und also das rechte einfältige Christenthum gantz und gar aufhiebe und vernichtete.

Nach Ablesung nun der Psalmen Davids/ des heil. Evangelii, und so weiter/ wird die Messe gehalten/ welche also bey ihnen celebriret wird: Es gehet der Pope mit seinem Capellan zum Altar/ verrichtet erstlich seine Devotion, nach der Liturgiam des heil. Kirchen-Lehrers Basilii M. Hernach nimbt er den Kelch/ und nach Eingiessung rohtes Weines (denn sie

brauchen keinen andern Wein darzu) nebst laulechtem Wassers / brocket er gesäuertes Brodt hinein/ segnet es/ hält und lieset fast bey einer halben Stunde sein Gebeth darbey/ nimt es hernach mit einem Löffel zusammen/ nicht unterschiedlich/ aus dem Kelch/ und geniesset es gantz alleine: Es wäre dann etwan ein kranck Kind in die Kirche gebracht/ alsdann gibt er dem Kinde auff begehren auch etwas darvon: Das gemeine Volck verrichtet seine Andacht darbey meistentheils mit Anzündung vieler Wachskertzen und Weyrauches/ Bilder-küssung und dergleichen / und meynen / daß solches zur Erinnerung und Gedächtnis des Leydens und Sterbens JEsu Christi nothwendig erfordert würde nach der Ordnung der H. Messe des vorerwehnten Basilii M.

In ihren Kirchen haben sie keine Bäncke noch Stühle: Denn sie sagen/ es wäre gottloß / daß man sich nach gefallen an einem solchen heiligen Orthe niedersetzete/ sondern es müste der grosse GOtt in der Kirche mit knien / stehen / oder auff dem Angesichte liegen/ angebetet werden.

Auch haben sie keine Music oder Musicalische Instrumenta, als: Orgeln / Geigen / und dergleichen in ihren Kirchen/ sondern sagen: Daß solches zur Anruf-

fung GOTTES nicht gehöre/ man könte GOtt dardurch oder darmit/ weil solche Musicalische Spielwercke weder Geist noch Leben hätten/ nicht loben noch preysen: sondern sie zertheileten vielmehr die Gedancken/ verhinderten die Andacht/ und störeten den Gottesdienst; Es wäre auch bey den ersten Christen niemahls gebräuchlich gewesen/ gehöreten also gantz nicht zum Dienste des Neuen Testaments.

Das wäre also wegen der Reußischen Sonn- Feyer- und Fest-Täge und ihren Kirchen-Gebräuchen eine Vergleichung mit dem Dritten Gebothe zu nennen; Es mag aber wohl mit dieser Nation heissen:

Reußische Andacht/
Hat der Hencker auffgebracht.

Was das IV. Geboht anlanget/ so gestehen sie zwar/ daß der Gehorsam gegen die Eltern/ oder gegen diejenige/ so an der Eltern statt gesetzet seynd/ zu leisten sey; aber sie halten solchen gar schlecht: Angesehen/ in Reußland es nichts neues/ daß der Sohn wieder den Vater/ der Vater wieder den Sohn/ Bruder wieder Bruder/ die Tochter wieder die Mutter/ &c. offtmahls heßlich auffspringen/ sich abscheulich unter einander schmähen und ausrichten/ welches vor züchtigen Ohren zu gedencken/ ich billich einen Abscheu trage.

V. Straffen die Moscoviter den würcklichen Todtschlag wiederumb am Leben: dargegen ist der Zungen Todtschlag bey ihnen sehr gemein; Denn da haddert und kabbelt sich das zancksüchtigte gemeine Volck gar sehr/ wie die alten Weiber/ aber zum Schlägen kömbt es gar selten: Denn das duelliren und balgen ist bey ihnen sehr hart verbothen/ jedoch stellen sie einander heimlich und listiger weise nach/ wie sie das Garauß mit ihren Gegenpart unvermercksamer weise spielen mögen.

Die Kneesen und andere grosse Herren pflegen wohl manchmahl zu Pferde mit Carbatschen einander zu peitschen/ und chändlich zu tractiren/ welches/ wenn es der Czaar erfähret/ sehr übel angesehen wird; Daß sie aber mit einander Kugeln wechseln/ oder mit dem Säbel ein Denckmahl über die Nasen setzen solten/ als die Pohlen zu thun pflegen/ höret und siehet man in Reußland gantz nicht.

Die Liebe gegen den Nechsten/ ob sie sich gleich dessen starck rühmen/ ist absonderlich in Reußland so heiß/ daß man sie mit einem eintzigen Tropffen Wassers auslöschen könte.

Doch wird ein vorsetzlicher Todtschläger mit 6. wöchiger Gefängnis zur Busse gebracht/ hernachmahls/ wenn er zuvor

das

das heilige Abendmahl genossen / wird ihm mit dem Beile der Kopff abgeschlagen.

Gegen das VI. Geboht stellen sie ihr Leben gar heßlich an; Angesehen unzüchtige Leute bey ihnen geduldet werden: Und ob sie gleich in ihren Rechten ein Gesetze haben: daß der Ehestand soll unbeflecket seyn/ so ist doch der Ehebruch sehr gemein in Reußland. Denn mit eines andern Weibe in Unzucht leben / ist bey ihnen kein Ehebruch/ es sey dann/ daß einer des andern Weib gantz entführe / und bey sich habe / alsdan wird der Entführer gar scharff mit der Knute gezüchtiget / etliche Jahr ins Gefängnis geworffen / und endlichen nach Sieweriam verbannet: Das Ehebrecherische Weib aber wird in ein Closter geführet / und darinnen gezüchtiget: auch kan der Mann/ wann er will / sie darinnen lassen / und eine andere heyrathen.

Auch ist die Eheliche Liebe bey den Reussen gar laulecht und sehr schlecht bestellt/ daher dann die Ehescheidung bey ihnen gantz gemein ist: Ja der Czaar selbsten kan seine Gemahlin/ wenn sie ihm keine Printzen auff die Welt bringet/ mit sambt den Princeßinen/ so sie welche hat/ in ein Closter stossen / und eine andere heyrathen.

Die einfache Hurerey halten die Reussen

sen vor keine grosse Sünde / doch leiden sie keine öffentliche Hurenhäuser / nichts desto weniger werden die Huren geduldet / und gar selten gestraffet: Auch die abscheuliche Sodomiterey / die bey ihnen als bey den Persianern / im schwange gehet / wird gar gelinde gestraffet.

Die Gelegenheit zu solchen abscheulichen Lastern ist der Müssiggang und die Trunckenheit; dann die Reussen gar wol vor allen andern Nationen den Vorzug in vollsauffen haben mögen.

Sonsten lassen die Reussen ihren Weibern gantz keine Freyheit / wie sie denn Sprichworts weise sagen; Wer seinem Weibe die Freyheit lässet / beraubet sich selbsten. Derowegen sitzen ihre Frauen und Jungfern / so vornehmes Standes seynd (denn von den gemeinen / welche sich stets sehen lassen / rede ich nicht) allezeit zu Hause eingeschlossen / und werden diejenige / so sich öffters von dem Mannsvolcke sehen lassen / vor unkeusch und unzüchtig gehalten.

Es haben auch die Frauen kein Recht noch sonsten etwas im Hause zu sagen / dörffen auch nichts arbeiten noch thun / sondern die Hauß-Arbeit wird alles durch die Goloppen oder Knechte verrichtet; die Frauen aber vertreiben ihre Zeit mit den

Cam-

Cammermägden/ derer sie/ was reiche und vornehme seynd/ gar viele halten/ und bringen mit ihnen die Zeit in Gold- Silber- Perlen- Seiden- und dergleichen Stückereyen/ wie sie dann schöne Arbeit machen können/ gleichsam spielend zu.

Was von einer Frauen Hand erwürget wird/ es sey eine Henne/ oder dergleichen etwas/ halten sie vor unrein/ und haben einen Abscheu darfür: Wie sie dann/ wann etwan die Männer oder Knechte nicht zu Hause seynd/ und sie ein Huhn abthun wollen/ vor der Thüre stehen/ das Huhn und ein Messer in der Hand halten/ und wenn ein Mannspersohn ohngefähr vorbey gehet/ dieselbige bitten/ daß er ihr doch das Huhn abschlachten möchte.

Dieses ist nun der Frauen und Jungfern grösseste Ergetzligkeit/ wenn sie an gewissen Festtagen/ absonderlich an Petri und Pauli Tag/ von ihren Männern oder Vätern Urlaub kriegen/ daß sie auff den Wiesen oder Heuschlägen eine umb die andere/ an einer angemachten Schauckel/ wie bey uns die Kinder zu thun pflegen/ sich hin und her schauckeln/ oder auff einem Rade sich herumb drehen/ oder auch ein langes Bret über einen runten Baum legen/ und eine an dem einen/ die andere am andern Ende darauff springen/ und also mit auff-

und niederwärts hüpffen sich erlustiren. Bey welcher eingebildeten Freude sie allerhand Buhler-Liedgen singen/und gleichsam mit Händ- und Füssen sich frölich erzeigen.

Hierbey kan ich nicht umbhin/ etwas von den Reußischen Hochzeit machen/ weil doch dasselbige als ein Stück zum sechsten Geboht gehörig/ mit anzuführen. Nun ist zu wissen/ daß ein Reusse/ wenn seine Tochter mannbar wird/ meistentheils bekümmert ist/ wie er sie an einen geschickten Mann bringen könte/ dahero er vor allen dingen/ damit sie desto eher verheyrahtet werden möchte/ umb eine gute ansehnliche Aussteuer (welche sie Pritanna nennen) bedacht ist.

Den Junggesellen aber und Jungfern wird nun nicht gestattet/ daß sie/ wie etwan bey uns Teutschen/ in erbarn Zusammenkunfften und Gastgeboten/ mit einander sich zu unterreden/ zu complimentiren/ oder dergleichen ehrliche Jugendspiele mit einander zu treiben/ Gelegenheit haben möchten: Sondern/ der Jungfern Väter gehen selbsten aus zu denen/welche sie etwan meinen ihren Kindern wohl anzustehen/ sprechen sie entweder selbst/ oder auch ihre Eltern und Freunde an/ und sagen/ daß sie ihrer Tochter so und so

viel

viel Pritanna oder Aussteuer mitgeben wollen: Stehet es dann jenen Eltern an/ so werden beyderseits in den H. Ehestand tretende gar genau besichtiget / ob auch etwan ein mercklicher Fehler an ihnen zu spüren oder nicht; wenn es ihnen dann allerseits recht zu seyn scheinet / und beyderley Bewilligung darzu kömbt/ so wird wegen der Pritanna ein Schluß gemachet/ und der Verlöbnis-Tag bestimmet.

Daß aber die zusammen heyrahtende einander niemahls solten gesehen haben/ und also nach etlicher Scribenten Meynung öffters an statt einer gesunden / eine lahme oder bucklichte / statt einer schönen eine heßliche/und auch wohl gar an statt der Tochter eine Magd bekommen solten / ist faut. Es mag in der vorigen tummen Welt geschehen seyn; angesehen die Reussen heutiges Tages nicht mehr so albern seyn/ sondern nunmehro gar wohl wissen/ und zusehen was sie vor eine ins Bette bekommen: Von der nähern Freundschafft/ ob sie gleich eingeschlossen sitzen / mag ich anitzo keinen Discurs führen: angesehen sie gar meisterlich solche geschlossene Thüren einander zu öffnen/ und der Natur gemäß gar öffters die verborgene Schwelle der Liebe zu übertreten/ so wohl als andere Nationen wissen und gelernet haben.

Bey der Verlobung werden nur die nåhesten Freunde gebeten / alsdenn ruffet der Vater die Tochter/ welche zur selbigen zeit in einem Zimmer bedecket sitzet / und auch also bedecket herfůr kombt / wie etwan bey den alten Rômern die Novæ Nuptæ waren / und fraget sie / ob sie noch beståndig sey/ diesen N. N. zu heyrahten oder nicht? Wenn sie nun ja saget / alsdann hat der Vater eine kleine neue Peitsche / schlåget die Tochter ein- oder zweymahl darmit gantz sachte auff den Růcken und spricht:
„Siehe liebe Tochter / diß ist der letzte
„Schlag / den ich dir gebe / bißhero bistu
„unter meiner Zucht gewesen / und wenn
„du deinem vorgesetztem Ehegatten nicht
„wirst gehorsam seyn / so soll er dich statt
„meiner darmit zůchtigen! Ubergiebt also dem Schwåher-Sohn die Peitsche / welcher sich nach seiner Arth entschuldiget/ und saget: Er hoffe nicht / daß er solcher Execution von nôhten haben werde / jedoch steckt er solche als ein Geschencke zu sich/ und gibt der Braut einen Kuß.

Daß aber etliche / als Johannes Barclajus, Petrus Petræus,&c, in Chron. Moscovit. ausstreuen / als wenn die Reußischen Weiber gerne wolten von ihren Månnern geschlagen seyn / und je mehr sie Schlåge bekåmen / je mehr sie meynen solten/

ten/ daß sie von ihren Männern geliebet würden/ ist auch eine altfratzerische Fabel aus der alten tummen Welt hergenommen; In Erwägung es ja 1. und für allen dingen wieder die eingepflantzete Natur läuffet. Ein Hund/ ob es gleich ein unvernünfftig Thier ist/ so wird er doch/ wenn er geprügelt wird/ auff Rache bedacht seyn: geschweige denn eine vernünfftige Creatur. Vors 2. hab ich vielmehr das Gegenspiel erfahren/ daß dergleichen von ihren Männern übel tractirte Weiber/nicht allein mit diesen abscheulichen Worten; Buzfui Mad, Schabona Mad, Bleddinsin, Sukkinsin, Zaback, &c. das ist: Vexire deine Mutter/ du HurenSohn/du SchweinSohn/du Hund/ &c. heraußser gestürtzet: Sondern noch wohl gar nach des Mannes Leben getrachtet haben. Und kan einer der nur noch ein Füncklein gesundes Gehirnes bey sich heeget leichtlich schliessen: daß eine Frau so närrisch nicht seyn werde/ Schläge aus Liebe zu erdulden/ geschweige dann vor Liebe anzunehmen; Denn es heisset ja: Schläge freunden nicht!

Daß aber die Reußische Männer gar öffters ihre Weiber schlagen/ kömbt meistentheils daher: weil die Weiber sich öffters besauffen/ und dem Manne hernach lose leichtfertige Worte geben/ auch wohl

gar durch allzumilder Freundschafft gegen Jung-Gesellen oder andere Männer sich bey ihrem Ehemanne verdächtig machen: Welche 3. Haupt-Ursachen zur Schlägerey und Uneinigkeit bey den Reußischen Weibern gar gemeine seind.

Damit wir aber widerum auff die Hochzeiten kommen / so ist zu wissen / daß ein grosser Unterscheid seye zwischen grossen und vornehmen und denn wiederum geringern Hochzeiten; jedoch ist die Trauung einerley.

Wann nun der bestimbte Hochzeit-Tag heran nahet / so werden bey denen vornehmen Hochzeiten zwey Weiber / so Schwacha, (ist so viel / als Auffseherinnen) genennet werden / vor ein gewisses Geldt gedungen / welche in dem Hochzeit-Hause eines und das andere anordnen / und gute Achtung auff alles geben müssen. Der Braut Schwacha geht den Hochzeit-Tag / mit vielen Dienern begleitet / so alle mit köstlichen Kleidern gezieret / etwas tragen / in des Bräutigams Hauß / und machet alldar das Braut Bette zu rechte in der Braut Kammer / welches Braut-Bett von köstlichen seidenen mit Gold gestickten Bettwerck / auff 40. neben einander gelegten Korngarben / so der Bräutigam selbst zuvor geleget hat / gemachet wird / und

und umb dasselbige werden rund herumb etliche Tonnen voller Weitzen / Gersten und Haber gesetzet / damit anzudeuten / und zu wünschen / daß sie in ihrem Ehestande überflüßige Nahrung und Lebens-mittel haben möchten.

Der Bräutigam aber schicket des Tages vorhero durch seine Schwacha, auch mit etlichen Dienern begleitet / allerhand schöne Kleidung zum Brautschmucke gehörig / darneben auch ein Kästlein worinnen allerhand Kleinodien / ein Kamm / ein Spiegel / und ein Schächtlein voller Schmincke lieget: Angesehen eine Reussische Frauens-Persohn / oder auch eine Jungfer / sie mag so schön seyn / als sie immer wolle / so muß sie sich doch schmüncken: Und solte eine ohngeschmüncket auff die Hochzeit kommen / sie würde gar gewiß von den andern außgelachet und verspottet werden.

Wenn nun alles in guter bereitschafft stehet / so begibt sich der Bräutigam auff den späten Abend / mit seiner gantzen Familie in der Braut Behausung / nebst dem Popen, der sie beyde copuliren soll. Der Braut Freunde stehen alsdann alle beysammen / und empfangen den Bräutigam mit gar höfflichen minen: Alsdenn werden des Bräutigams neheste Blut-Freunde

de an die Tafel gesetzet; und darauff auch der Bräutigam (wenn er zuvor den Knaben/ so sich der Gewohnheit nach an seine Stelle gesetzet/ durch Verehrungen heraus gebracht) und wird auch hernach die Braut mit köstlichen Kleidern angethan aber gantz bedecket und vermummet ihme an die Seiten gesetzet; Zwischen Braut und Bräutigam aber wird ein rohter Taffet gehalten von 2. Knaben/ damit sie einander nicht anschauen können: Darauf kömt der Braut Schwacha oder Auffwärterin/ kämmet der Braut die Haare aus/ flechtet sie in zweene Zöpffe/ setzet ihr die Crohne/ so von güldenen dünnen blech gemachet/ und mit köstlichen Perlen und Edelgesteinen versetzet ist/ auff den Kopff/ und lässet sie entblösset sitzen. Alsdann kämmet die Schwacha auch den Bräutigam/ ziehet den rohten Taffet hinweg/ und muß die Braut/ ihre Backen an des Bräutigams halten/ und müssen sich also alle beyde in einem Spiegel besehen und einander freundlich anlachen. Unterdessen gehet die Schwacha mit ihren Gespielinnen und Jungfern/ und bestreuen die anwesende Leute mit Hopffen/ und die Weiber treten auff die bäncke und Stühle/ klatzschen mit den Händen zusammen/ und singen allerhand Zotten daher/ die ich vor züchtigen Ohren nicht

nicht melden mag. Darauff kömbt der Pope, segnet Braut und Bräutigam ein/ nebst Brodt und einem grossen Käse/ so von zweyen Junggesellen gebracht/und mit lauter Zobeln behänget/auch mit in die Kirche getragen wird. Darnach stehet der Braut und des Bräutigams Vater von der Taffel auff/ und verwechseln der angehenden Eheleuten Ringe. Nach diesem wird Braut und Bräutigam in die Kirche geführt/ auch wird in der Kirchen dem Popen, der manchmahl schon so viel zu sich genommen hat/ daß er kaum auff den Füssen stehen kan/ zu allererst geopffert/ welches in Gebackens/ Pasteten/ und etwas von Gelde bestehet: Alsdann werden Braut und Bräutigam ihre Heiligen bilder/ so sie in der Tauffe zu ihre Patronen bekommen/ über ihre Köpffe gehalten/ und darmit von dem Popen eingesegnet: Folgens nimmt der Pope des Bräutigams rechte und der Braut lincke Hand in seine beyde Hände/ und fraget sie dreymahl nach einander: Ob sie einander haben/ und sich wohl mit einander begehen wollen? wenn sie dann allezeit das Jawort darauf gegeben/ so führet er sie in der Kirchen in einem Cräyse herumb/ und singet den 128. Psalm/ welchen sie hüpffende und springende von Wort zu Wort nach singen:

Dar-

Darauff kömmt ein Knabe / und bringet ein paar schöne Kräntze / welche der Pope Braut und Bräutigam auf die Köpffe setzet / Wittwern und Wittwen aber auff die Schultern hänget / sie einsegnet und also spricht: „Was GOtt zusammen fü„get / soll der Mensch nicht scheiden / seyd „fruchtbar und mehret euch! Unter dessen zünden alle Hochzeit-Gäste kleine Wachskertzen an / der Pope trincket Braut und Bräutigam ein Glaß voll rohten Wein zu / und muß jedes dreymahl daraus bescheid thun: Nachdem wirfft der Bräutigam das Glaß zur Erden / und tritt es mit der Braut auf kleine stückgen entzwey / mit dem angehengtem Wuntsch: „Also müs„sen zertreten werden alle / die Haß und „Feindschafft unter uns anrichten wollen! Darauff streuet das Weibesvolck Lein- und Hanff-Saat auf sie / und wüntschen ihnen viel beständiges Glücke! Wenn dieses nun alles verrichtet / führet er die Braut in den Wagen oder Schlitten / und werden also in das Hochzeit-Hauß / wo das Brautbette aufgemachet ist / begleitet. Wenn sie nun ins Hochzeit-Hauß kommen / werden die Gäste nebst dem Bräutigam zur Taffel genöhtiget / uñ machen sich alsdan lustig mit essen / trincken / und dantzen: Die Braut aber wird alsobald abgekleidet biß

auffs

auffs Hembde und ins bette geleget; wenn sie nun ein weile im bette gelegen/ wird der Bräutigam von der Taffel zu der Braut gefordert / welche alsobald sich alsdenn aus dem bette begiebet / einen Schlaff-Rock anziehet/ und den Bräutigam lieblich empfänget; Der Bräutigam setzet sich mit ihr nieder/ und nehmen ein wenig Speise zu sich/ halten ihr Gebeth / und legen sich mit einander zu bette: Vor der Cammer-Thüre bleibet ein alter bedienter/ welcher auff und nieder spatzieren gehet/ und gleichsam Schildwache hält: In einer Stunden darauff muß der vor der Cammerthüren stehende Diener fragen: Ob die Sache vertragen sey? Antwortet der Bräutigam: Ja / so lassen sich alsdann die Trompeten und Heerpaucken lustig hören/ und wird darauff eine Badstube geheitzet / welche mit schönen Tapetten ausgezieret / mit köstlichen wohlriechenden Wassern angefüllet / und mit herrlichen Kräutern zugerichtet/ in welche nach Verlauffung etlicher Stunden die jungen Eheleute geführet werden / und sich darinnen nach Lust und Liebe abbaden; Darauff wird der junge Ehemann von seiner jungen Frauen mit einem schönen mit Golde ausgenähetem Badeheimbde / so oben umb den Halß mit Perlen ausgesti-

cket ist/ und einem köstlichen Kleide beschencket.

Daß aber wegen zuvor ausgeflogener Jungferschafft / wie etwan vor diesem Nachfrage geschehen solte / ist heutiges Tages nichts mehr davon zu hören / sondern als ein närrisches Ding gantz und gar erloschen.

Zween oder auch wol mehr Tage darnach werden die Hochzeit-Gäste mit überflüßigem Essen/ Trincken / Dantzen / worbey allerhand Music, und vielfältige Lustigkeit / gar wohl und zur Gnüge versehen: Wie nun gemeiniglich bey den Hochzeiten manche Neben-Hochzeit gespielet wird; also fehlets daran bey diesem indisciplinirtem Reußischem Völcklein auch nicht/ dergestalt/ daß wo der Mann allzuviel zu sich genommen/ die Frau unter des den Mann in die grosse Actæons-Schwägerschafft gar meisterlich einzuverleiben/ und mit Lorbeern der gekröneten Hahnreys-Ordnung zu bespicken/ alsdenn die zuvor lang gewüntschte Gelegenheit ergreiffet.

Wann aber nun die Fliddertage / wie man zu reden pfleget / oder die Hochzeit aus ist/ so müssen die Weiber wiederumb in ihre Maußlöcher / in die geschlossene Cammern hinein / und sich / der Gewohnheit gemäß wiederum eingezogen halten.

VII.

VII. Was den Diebstahl belanget / ob derselbige gleich sehr gemein in Reußland ist / so ist er doch ernstlich verbohten: Jedoch wird kein Dieb bey den Reussen gehencket / er mag gleich viel oder wenig gestohlen haben: sondern / wenn der Diebstahl klein ist / also daß er sich etwan auff ein paar Reichsthl. belieffe / so wird der Dieb zur Batokki condemniret / das ist: Er wird auff die Erden niedergeworffen / und sitzt ihm alsdann einer auf den Kopff / der andere aber auf die Füsse / daß er nicht wancken kan / alsdenn schmieren sie ihm mit ein paar kleine Stöcklein / den Rücken und salv. ven. den Arsch so voll / daß ers etliche Tage fühlet; hat er aber der Herrschafft offt und vielmahls solche Kleinigkeiten gestohlen / so krieget er auch wohl die Batokki so starck / daß er darüber crepiren muß. Wann aber einer was grosses gestohlen hat / und der Dieb zum erstenmahl darüber ertappet wird / auch den Diebstahl nicht wiederum guht machen kan / so wird er abscheulich geknutet / und durch den Diebhencker ihm das rechte Ohr abgeschnitten / zwey Jahr ins Gefängnis geschmissen / und mit Wasser und Brodt gespeiset / hernach wiederum auf freyen Fuß gestellet; Hat er aber den Diebstahl zu bezahlen /

len/so wird er doch mit einjähriger Gefängnis verhafftet und gestraffet.

So er aber zum andernmahl auff grosser Dieberey ergriffen/ wird er ebenfalls auff vorige Ahrt gepeitzschet/ das ander Ohr ihm vollends abgeschnitten/ und so lange in den Thurn geworffen/ biß er mehr Gesellschafft bekömbt/ nach Siewerien Zeit Lebens verbannet zu werden.

Wuchern/ schachern/ und seinen Nechsten vervortheilen/ ist bey denen Reussen keine Sünde/ und halten den noch darzu vor einen klugen verständigen Mann/ der den andern im Handel und Wandel überschnellen und auffsetzen kan.

VIII. Fälschlich anklagen und listiger weise einen angeben/ haben die Reussen gar boßhaffter weise gelernet/ welches aber harte gestraffet wird/ wenn es nicht kan erwiesen werden/ und bestehet/ auff heutiger Anordnung/ die beweisung/ nicht mehr auf producirung der Zeugen/ wie vor diesem/ da sich solche Schelmen umb ein gewisses Geld darzu kauffen liessen/ und einen falschen Eyd nach den andern ablegten; sondern es muß der Angeber als Kläger zu erst die Knute auff Pein- oder Tortur-Ahrt aushalten: Kan Kläger nun selbiges überstehen/ so muß beklagter auch daran/ er mag schuldig oder unschuldig seyn/

seyn/ und wird so lange gepeitschet und gepeiniget/ biß er endlich mehr aus Angst als aus Wahrheit sich schuldig gestehen muß. Es wird aber selten einer/ der erst klaget/ verlieren; angesehen die Poschul, das ist: Die bestechung des Richters bey denen Reussen gar gemein ist; Der nun den andern vermag/ steckt ihn in den Sack.

IX. & X. Arglistiger weise nach des Nechsten Güter zu trachten/ ihme seine Leute abspenstig zu machen/ und dergleichen schelmischer weise an sich zu practiciren/ ob es schon gleichfälliger weise in ihren Rechten verbohten/ schonen die Reussen nicht/ sondern wissen solche böse und verfluchte Fündgen darbey auszusinnen/ daß man es nimmermehr bey einer solchen groben Nation suchen solte.

Diese oberzehlte Stücke seynd also nur Gleichnisse gegen die 10. Gebohten GOttes/ welche er dem Moysi auff dem Berge Sinai gegeben hat/ davon die Reussen gantz nichts wissen wollen/ denn sie sagen: Das Gesetze des Alten Testaments ist vollkömmentlich durch Christum abgeschaffet.

Die Psalmen Davids lesen sie in ihren Versamlungen nur noch alleine der Gemeine für/ darauff das Evangelium, und sagen/ daß/ wenn dasselbige nicht gewesen

wäre / so hätte das Göttliche Wort nicht können verstanden werden / derowegen sey dasselbige nur alleine zu halten/ weil Christus heutiges Tages die Ahrt uñ Weise/wie man nemlich die Gebohte seines Vaters und des H. Geistes halten und vollführen solle/ uns vorgeschrieben hätte: Wenn aber das Gesetze hätte sollen gehalten werden/so wäre auch von nöhten gewesen die Beschneidung zu behalten/ und also den Juden nachzufolgen / welches Christen keines weges gezieme; Denn Christus hätte ein neues Gesetze gegeben / nemlich: Seine Gnade und Wahrheit!

Derhalben / wer über das Evangelium entweder viel oder wenig von dem alten Gesetze hielte / der verläugne Christum. Vid. Basilides c. 5. Resp.

CAP. VIII.

Von der Heyligen DREYFALTIGKEIT.

ES gestehen und bestätigen die Reussen festiglich/ daß der gütige und geneigte Wille des Vaters / umb CHristi seines Sohnes wegen / sehr begierig sey unser Seelen Heyl und Wohlfahrt zu befördern: Er sey aber von Adam her biß auff die Gebuhrt Christi auff alle Menschen zornig

gewe-

gewesen/ also gar/ daß auch die Gerechten/ wegen des Zorns GOttes und gefälleten Urtheils über den Adam/ bißhero unter des Satans Gewalt gewesen/ von welcher sie endlich durch die Aufferstehung Christi erlöset worden seynd. Basilides c. 12. Resp. Thesis est.

Von Christo gläuben sie / daß er GOtt und Mensch zugleich/ der Mittler unsers ewigen Heyls und Wohlfahrt sey/ auch allein der eintzige Grund unserer Seeligkeit/ unzertheilet vom Vater / und sey gesand von dem Vater zu seiner leiblichen Anschauung; Er habe gelitten und sey gestorben aus eigenthümlicher Krafft / auch durch seine Macht und Gewalt wiederum aufferstanden/ und gen Himmel gefahren: Nach seiner Himmelfahrt habe Er die H. Jünger und Aposteln zu predigen ausgesendet / mit welchen Er allezeit gewesen/ und auch noch seyn und bleiben werde/ mit seinen lieben Gläubigen/ biß an der Welt Ende / und alsdenn kommen werde / zu richten die Lebendigen und die Todten. Sie gläuben und erwarten auch das Jüngste Gerichte.

Den H. Geist gläuben sie / daß er mit dem Vater und dem Sohne/ gleicher Herrligkeit/ Ehre/ Gewalt / Thuns und Willens sey: und daß er von dem Vater alleine

ne ausgehe / und nicht von dem Sohne zugleich / solches vertheidigen die Reussen halsstarriger und trotziger weise. Sie lehren auch / daß wir mit Christo eins seynd / und daß die Gläubigen unter sich auch eins seynd / nicht zwar durch das Wesen / sondern durch den Glauben und Haltung Christlicher Gebothe: Und daß wir gerecht und seelig werden durch das Verdienst JEsu Christi / doch nicht mit Ausschliessung der guten Wercken: Welches mehrerwehnter Johannes Basilius c. 6. Respons. aus der Epistel Jacobi bekräfftiget / da er Paulum und Jacobum zusammen bringet / unter welchen jener von dem Glauben / dieser aber von den guten Wercken schreibe / und sey also unter diesen beyden eine rechte Ubereinstimmung / dahero wir uns beyderley so wohl den Glauben / als die guten Wercken müssen angelegen seyn lassen / denn Paulus schliesse die gute Wercke nicht aus / als: Abelis, Enochi, Noæ, Abrahami, &c. Daß also zwar der Glaube der Grund unserer Seeligkeit sey / aber der lebendige Glaube sey derjenige / der von den guten Wercken ein Zeugnis habe: Derhalben meynen sie / daß es unmöglich geschehen könne / daß jemand ohne Fürtreffligkeit guter Wercke / (die doch die Reussen selbsten in der That am allerwenigsten

von

von sich spüren lassen) zu GOtt kommen und in den Himmel gelangen möge. Sie gestehen auch/ daß ein Gläubiger der Gnaden GOttes sich verlustig machen könne/ aber doch loben sie die Verzweiffelung deßwegen keines weges / sondern sagen: Der Göttliche Zorn wäret nicht lange/ dieweil Gott auch die allergrössesten Sünden vergebe / und derselbigen nicht mehr gedächte. Sie sagen und glauben auch festiglich/ daß ein Wiedergebohrner durch das Wort die einmahl ergriffene oder erlangete Gnade GOttes mit Hülffe und Beystand des H. Geistes gar wohl halten/ und also dardurch das ewige Leben erlangen könne.

Es behten auch die Reussen / dem Augenschein nach / sehr fleissig / aber das H. Vater Unser wird der zehende kaum auswendig können / denn sie sagen: Das Vater Unser wissen gehöre nur vor die grosse Herren und Priester / die sich umb keine Arbeit bekümmerten / welches ich gar offt von ihnen gehöret habe: Aber doch haben sie andere Gebehter / als: HErr erbarme dich unser &c. Worbey sie allezeit mit Anschauung eines Bildes/ und gemeiniglich/ bey angezündeten Wachskertzen / vor die Abgestorbene bethen/ und das darum/ damit denen Seelen der Ohrt desto erträgli-

 cher

cher seyn möge / ob sie gleich kein Fegfeur gläuben / an welchem sie das zukünfftige Gerichte desto leichter erwarten möchten.

CAP. IX.

Von der Reußischen Tauffe.

ES gläuben die Reussen / daß die Tauffe ein nothwendiges Stück der Seeligkeit sey / wie sie dann / was gemeine Leute seind / mit dem Kindlein alsobald zur Tauffe eylen; Die Reichen aber lassen es wohl etliche Tage liegen / darmit sie sich desto besser darzu schicken mögen; Und absonderlich die grosse Herren / welche andern vornehmen Ministris, Teutschen Officirern und Kauffleuten alsdann ansagen lassen / daß ihnen der liebe GOTT einen jungen Sohn (Tochter) bescheeret habe / die wissen dann schon was das bedeutet / fahren dahin / und legen / nebst Reichung eines Kusses der Kindbetterin 2. à 3. Rosinobel / in einem Pappierlein eingewickelt / in welchem des gebenden Nahme eingeschrieben / zum lieben Andencken auff das Kindelbette / und fahren alsdann / nebst wiederhohlter Küssung / so wohl des Kindes als der Kindbetterin / wiederum nach Hause. Der nun am meisten gegeben hat / ist alsdann bey dem-

Kinder Tauff der Rußen

demselbigen Herrn/ nach dem er viel zu sagen hat/ am allerangenehmsten. Es tauffen auch die Reussen ihre Kindlein allezeit in der Kirchen / es wäre dann / daß der Ohrt von der Kirchen sehr weit entfernet/ und auch die Schwachheit des Kindleins es nicht zulassen wolte.

Das Wasser zur H. Tauffe / welchem sie so wohl die innerliche als äusserliche Abwaschung aller Sünden zueignen/ wird bey ihnen eingeweyhet.

Sie bitten nicht mehr als zweene Paten/ welche sie niemahl ändern/ wenn auch eine Frau 8. à 10. Kinder nach einander hätte / so müsten doch diese zweene / wo sie noch am Leben seynd / bey allen Kindern Gevatter stehen: Es antworten auch die Pahten bey der H. Tauffe im Nahmen des Kindes / und so offt der Priester vorbey gehet/ (denn er bey der H. Tauffe bald zu des Kindleins Vater/bald zu den Freunden / und so fort herümmer gehet / und sie küsset) so kehren sie sich von der H. Tauffe hinweg/ wiedersagen den Teuffel auch allen seinen Wercken / und speyen gleichsam voller Zorn über ihn aus: Hernachmahls geschiehet der Exorcismus oder die Beschwerung / nicht inn- sondern vor und ausserhalb der Kirchen / denn sie halten darfür / daß der Teuffel in dem Kindlein

wäre/

wäre/ und die Kirche also durch die Ausfahrung verunreiniget werden möchte. Darnach schneiden sie dem kleinen Kindlein die Haare über dem Köpfflein in Gestalt eines Creutzes/ welche Hährlein in Wachs eingewickelt/ und an einen gewissen Ohrt in der Kirchen hingeleget werden: Hernachmahls/ wenn der Priester/ auff Begehr der Eltern/ dem Kinde einen Nahmen gegeben/ so tauchet er dasselbige dreymahl mit Haut und Haar in das Wasser/ so in einem Gefässe (welches von ihnen das H. Gefäß genennet/ und allzeit in der Kirchen an einem gewissen Ohrt verwahret und auffgehoben wird) stehet/ und spricht: „Ich tauffe dich im Nahmen „des Vaters/ des Sohnes und des H. „Geistes! Welche Tauffung niemand/ es sey auch die Noht so groß als sie immer wolle/ verrichten darff/ als der Priester. Nach der Tauffe legt er dem Kinde ein wenig Saltz in den Mund/ und bestreichet die Stirne/ die Brust/ die Händgen und den Rücken mit dem H. Chrysam oder Balsam/wie sie es also heissen/ in Gestalt eines Creutzes/ ziehet dem Kindlein ein weisses Hemdgen an und spricht: „So weiß und „rein bistu nun auch von der Erbsünde „geworden! Darauff hängt er dem Kindlein ein güldenes/ silbernes oder bleyernes

Creutz-

Creutzlein / nach dem es die Leute im Vermögen haben / zum ewigen Gezeugnis des Christenthums an den Halß: Und wenn jemand todt gefunden würde / und hätte dieses Tauffzeichen nicht an dem Halse / würde er nicht auff den Kirchhoff begraben werden / sondern ein Hundes-Begräbnis bekommen.

Sie legen auch dem Kindlein in der H. Tauffe einen gewissen Heiligen zum Patron zu / welchen er hernachmahls stets in seinem Hause abgemahlet haben und ihn anruffen muß.

Wenn nun dieses alles verrichtet / so gehet der Priester hin / und küsset den Vater / das Kindlein / und die Paten / dieselbigen vermahnende / daß sie ja keine Ehestifftung unter sich machen solten; angesehen sie es vor eine Blutschande æstimiren / wenn dergleichen Leute zusammen heyrahten solten. Darnach nimmt der Pope das getauffte Kindlein / machet mit desselbigen Köpfflein ein Creutz an die Kirchthüre / und schlägt mit einem Hammer dreymahl überaus starck an die Kirchthüre / und wenn die Tauff-zeugen solches nicht hören solten / würden sie unwillig werden / und meinen / das Kind wäre nicht recht getauffet worden.

Alle diese Tauff-Ceremonien nun verrichten sie mit keiner Pracht / oder grossem

An-

Ansehen/ wenns auch gleich die vornehmeste Herren wären/ sondern mit gantz schlechter Ankleidung des Kindes/ nach dem Exempel Christi.

Alle und jede nun/ so nicht ihrer Religion zugethan/ halten sie vor unrecht getaufft zu seyn: Derowegen sie alle diejenige/ so zu ihrer Religion übertreten/ wieder umbtauffen/ wie sie es heissen/ sie mögen auch so alt seyn als sie immer wollen: Sothanes geschiehet des Sommers/ wenn ein solcher zuvorhero 6. Wochen in einem Closter in ihrer Religion unterrichtet worden/ und seiner zuvor gehabten Religion abgeschworen/ und darüber hinterwärts ausgespeyet hat/ so wird er hinaus an das Wasser geführet/ und mit den gebräuchlichen Tauff-Ceremoniis dreymahl gantz und gar ins Wasser getauchet: Ist es aber zur Winters Zeit/ so wird ein Loch in das Eyß gehauen/ und ebenfalls also getauffet; Die aber/ so schwacher Natur/ werden mit einem Faß voll Wasser auch dreymahl über und über begossen; angesehen sie uns/ propter aspersionem, nur besprengete Christen: Sich aber/ propter immersionem, recht getauffete Christen zu nennen pflegen.

CAP.

CAP. X.

Von dem Reußischen Abendmahl.

DAs H. Abendmahl verrichten die Reussen mit grosser Ehrerbietung. Das Brodt aber/ denn keine Hostiam, wie die Papisten brauchen sie nicht/ zum H. Abendmahl/ (welches allezeit eine alte Priesters Wittwe/ so nicht mehr tüchtig zum Kinder zeugen ist/ backen muß) ist bey ihnen zweyerley: Eines vor die Krancken; das andere vor diejenigen/ so communiciren. Jenes backen und weyhen sie am Grünen-Donnerstage/ und legen es zum Nohtfall des gantzen Jahres über in eine hölzerne Taube; Dieses aber segnen oder weyhen sie unter währender Devotion ihrer Messe. Sie meynen aber/ daß es nohtwendig sey/ gesäuertes Brodt darzu zu gebrauchen/ dahero sie das ungesäuerte gantz und gar verwerffen/ und dieses defendiren sie mit denen Griechen wieder die Lateinische Kirchen. Sie reichen auch das H. Abendmahl unter zweyerley Gestalt; Den Wein machen sie laulecht/ und mischen ihn auch mit laulechten Wasser/ darumb/ weil aus der Seiten Christi laulechtes Wasser und Bluth geronnen sey. Wenn

sie

sie nun das H. Abendmahl gebrauchen wollen/ so giessen sie den laulechten Wein mit dem laulechten Wasser in den Kelch/ und brocken gesäuertes Brodt hinein/ segnen dasselbige/ welches sie alsdenn festiglich meinen/ daß es in Christi Leib und Bluth verwandelt werde/ reichen es also denen Communicanten mit einem Löffel unter beyderley Gestalt zugleich auff einmahl/ und sprechen: „Das ist der wahre Leib „und Bluth Christi/ das vor dir und vor „viele vergossen wird zur Vergebung der „Sünden/ welches/ so offt du es geniessest/ sollstu es geniessen zum Gedächtnis „Christi; GOtt lasse es dir wohl bekom„men!

Hierbey ist zu wissen/ daß die Reussen lauter rohten Wein bey ihrem Abendmahl gebrauchen/ dahero der rohte Wein im gantzen Moscovitischen Reiche Zollfrey ist.

Die Ausspedirung des H. Abendmahls geschiehet bey ihnen am Sonnabend/ wenn sie des Tages zuvor gebeichtet/ und sich vom Fleisch essen enthalten haben.

Den Sonntag darauff theilen sie ein ander geheiligtes Brodt/ welches sie Kutja nennen/ zum Zeichen der Christlichen Liebe aus. Was nun rechte andächtige Reussen seyn wollen/ legen sich des Tages über/ an welchem sie communiciret haben/ ins Bette

und schlaffen / darmit sie den Gelegenheiten zu sündigen auf diese Arth mit Fleiß entgehen mögen.

Sie reichen auch das H. Abendmahl den gantz kleinen Kindern halb getheilet: Denen Knaben aber von 7. Jahren / dieweilen sie schon wissen solten / was Sünde sey / reichen sie es gantz.

Auch halten sie hierüber steiff und feste mit denen Päbstlern / daß das Brodt und Wein / gleich nach der Segnung verwandelt werde / daher sie denen Soldaten / so zu Felde ziehen / gesegnetes Brodt in dem gesegnetem Wein und Wasser eingenetzet / mit auf den Weg geben / darmit / wenn er etwan hart darnieder liegen müste / er dasselbige / gleich als das H. Sacrament selbsten gebrauchen und geniessen möge: Auch zehlen sie die Communicanten bey dem H. Abendmahl / darmit ja nicht mehr Wein eingegossen / und mehr Brod eingebrocket werde / als der Communicanten seyn möchten.

Denen in letzten Zügen liegenden / geben sie nach der letzten Oelung / welche sie mit den Päbstlern halten / das H. Abendmahl / als einen himmlischen Zehrpfenning mit auff den Weg / befehlen ihn der Göttlichen Allmacht / und geben hernachmahls nicht zu / daß er von Artzney und Speise et-

was mehr oder weiter geniessen möge / es wären denn öffentliche Kennzeichen der besserung von der Kranckheit augenscheinlich vorhanden.

Das Geheimnis des H. Abendmahls reichen sie keinem nicht / er habe denn zuvor Busse gethan. Zu solcher öffentlichen Busse aber rechnen sie absonderlich die Beichte aller und jeder Sünden / eben als die Päbstler / wenn einer zuvor seinen Leib durch Fasten gecasteyet hat / wie ich sequ. Cap. völliglich erzehlen werde.

CAP. XI.

Von der Reußischen Fasten.

DIe Fasten halten die Reussen als ein höchst nothwendiges Stücke ihrer Religion, mit höchstem Fleisse; diejenigen aber / so communiciren wollen / müssen 8. Tage vorhero fasten / also / daß sie nicht mehr als ein wenig Brodt und ein saures Getrăncke / von Mehl und Wasser zusammen gerühret / welches sie Quas heissen / des Tages / nur zur Auffenthaltung des Lebens / geniessen mögen.

Sonsten fasten die Reussen gemeiniglich also: 1. daß sie sich vom Fleisch essen / und allen demjenigem / was vom Fleische her-

herkömbt/ als: Eyer/ Butter/ Käse/ Milch/ &c. gäntzlich enthalten. Pro 2do, daß sie kein starck Geträncke trincken; und vors 3te/ keine Ehliche Pflicht einander leisten dörffen.

Wann die Papisten so fasteten/ so hätten sie keinen Vorwurff von denen Reussen zu erwarten.

Ausserhalb der ordinairen halten sie noch 4. andere grosse Fasten. Die 1. Fasten ist die viertzigtägige Fasten / in welcher sie/ wie die Päbstler / 7. Wochen biß auff Ostern fasten / worinnen sie/ wenn sie die Maslanize oder die Butterwoche/ so 8. Tage vor der grossen Fasten vorher gehet/ vorbey ist/ weder Butter / Eyer / Käse noch Milch essen mögen: Dahero auch einer von ihren Metropoliten/ mit Nahmen Johannes, die Jacobiten und Armenianer einer Ketzerey beschuldiget/ weil sie in dieser H. Fasten / Butter / Eyer / Käse und Milch zur Speise gebraucheten.

Die Andere ist die Petrinische Fasten/ und währet von dem 8. Tage nach Pfingsten an/ biß auff das Fest Petri und Pauli.

Die 3. Fasten geschiehet zur Ehren der Mutter GOttes/ fängt sich an von dem 1. Augusti, und währet biß auf das Fest Mariæ Himmelfahrt.

Die IV. Fasten hat ihren Anfang von

12. Novembr. und endet sich auff Weyhnachten. Unter diesen Fasten machen sie einen Unterscheid / nemlich / daß sie die erste Fasten nach dem befehl und Exempel Christi; die andere aber der Enthaltung halber freywillig in acht nehmen.

Hier kan ich nicht vorbey die erste grosse Fasten / und vor derselbigen die obberührte Maslanize mit anzuführen.

Das Wort Maslanize heisset auff Teutsch die Butterwoche / und wird daher also genennet / weil die Reussen noch in derselbigen Wochen Butter essen mögen; denn in der Fasten essen sie an statt der Butter lauter Leinöl / kochen und backen auch alles darmit.

Diese Maslanize nun fänget sich 8. Tage vor der grossen Fasten an / eben zu der Zeit / da ein jeder sich vielmehr zu vorhero bereiten solte / das theure Verdienst unsers HErrn und Heylandes JEsu Christi mit hertzlicher Reu und Leid seiner Sünden zu betrachten / da schicken sich diese verwirrete Menschen vielmehr ihre Seelen dem Teuffel auffzuopffern; In betrachtung diese verkehrte Leute in dieser Butterwochen das abscheuliche fressen und sauffen / huren und schnuren / spielen und morden Tag und Nacht durchtreiben / daß es abscheulich vor Christliche Ohren zu melden stehet.

Da

Da backen sie allerhand Pasteten / Kolatschen / Kuchen / und dergleichen von Butter und Eyer / laden einander darauff zu Gaste / als der Wolff das Lamm / sauffen sich darbey so toll und voll in Meth / Bier und brantewein / daß sie dahin fallen als die volln Mastschweine / also daß man in dieser Maslanize nichts anders höret / als : „ Hier „ ist der und der todt geschlagen / die und die „ ins Wasser geworffen worden.

Zu meiner zeit worden in dieser Satans Wochen / welche ich wegen ihres darinnen abscheulich geführten Lebens gar wohl also nennen mag / etliche hundert caputiret.

In der Statt Mosco, weil selbige sehr groß / haben sie einen eigenen Ohrt / da die todt-gefundene früh-morgens hingeleget werden : Wer nun etwan die Seinigen vermisset / der läuffet dahin / suchet sie aus dem Hauffen heraus ; da ist es dann ein Jammern und Weheklagen / daß es nicht zu beschreiben stehet : Die nun nicht erkennet werden / die werden in ein recht darzu gemachte Kalckgruben geworffen / daß sie der Kalck verzehren muß.

Es hat der jetzige Patriarcha schon längst dieses Teuffels-werck abschaffen wollen / hat es aber nicht darzu bringen können / doch hat er so viel ausgewürcket / daß sie diese Maslanize nicht mehr 14. Tage / wie zu-

vor / sondern acht Tage annoch treiben mögen.

Es gemahnet mich diese Maslanize eben als das Italiänische Carneval, so gleicher weise umb diese Zeit getrieben wird. Wie dann auch ebenfalls der weyland berühmte Pabst Innocentius XI. Odeschalki das Carneval zu Rom gantz und gar abschaffen wollen / es aber auch nicht weiter bringen können / als daß die Romaner dieses Carneval gleicherweise nicht länger / als 8. Tage spielen mögen.

Es heisset wohl recht: Carneval, i. e. caro valet, das Fleisch ist feil / oder gilt anjetzo. Denn da sonsten kein ehrliches Frauenvolck in gantz Italia öffentlich sich aus dem Fenster legen / und sich schauen lassen mag / welches sonsten vor verdächtig ihr ausgeleget würde; so ist es doch an diesem Carneval, oder Fleischfeilem Tage ohne eintzige Nachrede zugelassen: Nam hoc tempore

Spectatum veniunt, veniunt spectentur
ut ipsæ.

Da liegen sie in dieser Wochen von Morgens an biß auff den Abend nicht alleine in den Fenstern / so recht darzu mit den köstlichsten Tapetten ausgezieret seyn / und præsentiren sich: Sondern sie bestreuen auch und bewerffen die vorbey rasende und

ver-

verlarvete Bacchus-Brüder mit allerhand Zucker und Marcipan.

Dieses ist nun der Unterscheid zwischen dem Italiänischen Carneval und der Reussischen Maslanize, daß absonderlich zu dieser zeit in Italia starcke Wachten ausgesetzet werden/ so Tag und Nacht zu Pferde und zu Fusse continuirlich patrolliren müssen / darmit keine exorbitantien vorgehen mögen.

Die sehr viele Todtschläge aber in der Reußischen Maslanize kommen meistentheil daher/ erstlich: weil die Wachten zu derselbigen zeit gantz und gar nichts taugen / sondern sich eben so besauffen als die andern/ oder auch wohl gar dergleichen excesse mit vollführen helffen.

Vors andere ist auch die Ursache dieses Mordens in der Maslanize, das verfluchte Vollsauffen und Spielen; Angesehen ein Reusse nicht allein sein baares Geldt/ Kleider vom Leibe/ Hauß und Hoff/ sondern auch zu letzt sich selbst mit Weib und Kind aufs Spiel setzet/ und also dardurch des andern Sclave und Leibeigener wird / welches in Reußland passabel und zuläßig ist: wordurch denn der unglückselige Spieler hingehet/ aus desperation auf den Gewinner lauret/ und mit ihme das Garaus spielet.

Die dritte Ursache ist diese / daß/ wenn

sothane Bacchus gesellen dieß Sauff- und Freß-Fest mit zu begehen keine Mittel haben / sie des Nachts auff ihren Nechsten lauren und also frische beute machen.

Die vierdte und stärckeste Ursache dieses leichtfertigen Mordens in der Reußichen Maslanize oder Butter-woche ist die Picquanterie , wenn etwan einer einen Groll auff den anderen hatt / und denselbigen nicht / wie er gerne wolte / recht außlassen kan / so suchet er alßdenn / weil es der vielen Sauffereyen halber zu dieser zeit die beste gelegenheit giebet / sein müthgen zu kühlen / alle wege und mittel herfür ; denn ein Reuße hatt in dem falle gar eine tückische manir an sich / daß mann ihme auff Italiänische arth und weise gar wohl dieses Teutsche sprichwort zulegen und appliciren mag :

Vorwärts freundlich sich gestellet /
Hinterrücks ins Netz gefället.

Die Teutschen aber und andere Außländer kommen in dieser Wochen nicht groß auß / wiewohl es des Tages nicht viel zubedeuten hatt / denn da liegen diese volle Säue und schlaffen : Des Abends aber werden diese Nacht-Raben wiederumb

umb lebendig. Solches raasen und schwermen treibet nun nicht alleine das Manns- sondern auch das Frauen-Volck / Kinder und Gesinde / alles unter einander: Jedoch nehme ich fromme und Christliche Leute hiervon auß / die sich zu dieser Zeit dargegen zu Hause wohl wissen in andern Tugenden und Christlichen Leben zu üben.

Damit ich aber wieder auf die Fasten komme / so ist zu wissen / daß / wenn die Reussen ihre Buß-Fasten verrichtet haben / sie in der Kirchen unter einen runten Schwibbogen gehen / (wie dann ihre Kirchen alle runt gebauet seyn) wenden ihr Angesicht zu einem gewissen Bildnis / bekennen dem Popen oder Priester alle ihre Sünde / auf Papistische Arth / nacheinander / und versprechen neuen Gehorsam. Nach diesen werden sie von dem Popen absolviret / und nach Grösse der Sünden wird einem jeden eine Busse auffgeleget / entweder eine gewisse zeit zu fasten / oder eine gewisse Anzahl Gebehter her zu plappern / oder auf eine gewisse zeit sich des Weibes zu enthalten / oder wallfahrten zu thun / und dergleichen mehr.

Der Czaar selbst und seine Grossen bringen öffters mit behten / fasten / Busse thun und dergleichen Andachten mehr ein 3.

à 4. Nächte zu: Daher der gemeine Mann darfür hält/ daß eine solche Buß-Fasten denen Groß-Fürsten und andern hohen Personen alleine zustünde; Ihnen aber wäre es gnug/ wenn sie einfältiglich an die Heylig. Hochgelobte Dreyfaltigkeit gläubeten/ und nach dem H. Evangelio lebeten.

CAP. XII.

Von denen Verstorbenen und ihren Begräbnis-Ceremoniis.

GLeich wie die Reussen poßirliche und wunderliche Leute seynd/ also gehen sie auch mit ihren Todten poßirlich und folgender gestalt umb: Den dritten Tag nach den Hintritt aus diesen Zeitlichen wird der todte Cörper beräuchert/ auch das Räucher-Faß vor der Leichen her/ biß zum Grabe getragen. Es werden auch/ wenn der Todte hinauß getragen wird/ ein hauffen Weiber vors Geld gedungen/ nach dem der Todte reich oder vornehm gewesen/ die müssen dann vor der Leichen her biß zum Grabe ein grosses Geheule machen/ und den Todten beklagen: Es wird auch des Verstorbenen in der H. Tauffe zuertheiltes und in dem Leben verehrtes H. Bildnis von einem Popen vorher getragen/ wel-

Begräbnus Art der Rußen,

welches Bildnis auch bey dem Grabe von dem Popen über den Verstorbenen gehalten/ und also gar öffters gebethet wird: Gedencke HERR dieser Seelen zum guten! Es wird auch allezeit bey dem Grabe geräuchert/ und dasselbige Bildnis des in der H. Tauffe zuertheilten Heiligen von den Freunden geküsset/ darnach wird der himmlische Reyse-Paß/ wie sie es nennen/ von dem Popen dem Todten zwischen die Finger gestecket/ welcher Paß also lautet:

„Wir N.N. Bischoff und Priester be„kennen und bezeugen hiermit öffentlich/ „daß gegenwärtiger N. mit uns/ als ein „warhaffter und rechtschaffener Griechi„scher Christe gelebet habe. Und ob er „gleich gesündiget hat/ so hat er doch seine „Sünde bekennet/ und hat die Absolution „und das H. Abendmahl zur Vergebung „seiner Sünden empfangen. Er hat auch „GOtt und seine Heyligen recht geehret/ „gefastet und gebetet/ wie sichs gebüh„ret. Gegen mir N. als seinen gewesenen „Beichtvatter hat er sich jederzeit wohl „bewiesen/ also/ daß ich ihm gäntzlich „verziehen habe. Derhalben haben wir „ihme diesen Brieff gegeben/ daß er ihn „dem H. Petro und anderen Heyligen ein„lieffern solle/ darmit er unverletzt zur

„Thüre

„Thüre der ewigen Herrligkeit möge ein=
„gelassen werden.

Diese Himmlische Recommendation wird von dem Patriarcha oder einem Bischoffe unterschrieben/ und mit einem Siegel bekräfftiget/ auch von den Reussen überaus hoch æstimiret.

Wann dieses alles geschehen/ so wird der Cörper eingesencket/ und mit dem Gesichte gegen Morgen gekehret: Alsdann fängt des verstorbenen Frau (oder Mann) an zu heulen und zu fragen: Iwan, Iwan, (oder wie er oder sie heisset) redest du dann kein Wort nicht mehr? Warumb bistu doch gestorben? Was hat dir doch gefehlet? Hastu dann etwan nicht satt zu essen gehabt? Oder/ ist dir nicht fleißig aufgewartet worden? Iwan, Iwan sprichstu dann gar nichts mehr?

Mit solchen Heulen/sowohl der Traurenden/ als der gedungenen Weiber/ gehen sie wiederumb in die Statt hinein/wenn sie zuvor bey dem Grabe Almoysen/ und etwas von Speise unter die Armen ausgetheilet haben. Weßwegen sich dann allezeit arme Leute bey denen Kirchhöfen finden lassen.

Wann nun dieses alles geschehen/ so stellen sie ein Leyd=Essen an/ machen sich lustig darbey/ und nach dem sie die Gedächt-

nis des Todten tapffer herumb getruncken/ gehen sie wohlbezechet wieder nach Hauß.

Unter währender Trauer-zeit aber/so bey den Reussen nur 6. Wochen währet/ muß allezeit ein Geistlicher/ so in einer darzu gemachten Hütten stehet/ alle Tag etwas aus den Psalmen Davids/ oder Neuen Testamente/ zu Trost der abgeschiedenen Seelen/ herlesen/ darfür er seinen gewissen Lohn empfänget.

Auff den Neuen Jahrs-Tag/ auch manchmahl öffters bestreuen sie das Grab mit schönen seidenen und allerhand von Wachs künstlich gemacheten Bluhmen/ und besetzen es rund herum mit Speisen/ welches dann ein gefunden Fressen vor die darbey sitzende Armen/ die sich hernachmahls lustig darbey machen/ auch manchmahl einander bey den Köpffen kriegen/ und tapffer herumb schmeissen.

CAP. XIII.

Von den Seelen nach dem Tode.

Es lehren die Reussen/ daß ein sterbender Christ also sterben müsse/ gleich als wenn er kranck worden wäre/ darmit er das ewige Himmelreich als ein Gerechter

ter erlangen / und ihn die bösen Geister in der Lufft nicht auffhalten mögen.

Sie sagen auch / daß die Seele / sogleichsam durch gute Wercke gläntze / heller leuchten werde / als die Sonne / sie könne auch nicht von den bösen Geistern verhindert werden / weil sie nichts an derselbigen finden / daß ihnen zukäme: Solche hohe Wolthat hätten wir empfangen durch Christi Gebuhrt und Menschwerdung; Die Gerechten aber vor Christi Gebuhrt wären des ewigen Todes gestorben / und in die Hölle gefahren / und das wollen sie beweisen ex Epist. ad Roman. 5. sagende: Da Christus wäre gebohren worden / hätte er diese Gewalt des Todes zerbrochen / die Gerechten aus der Höllen erlöset / und durch seine Aufferstehung mit sich zum Triumph in sein ewiges Himmelreich gezogen. Es läugnen auch die Reussen gantz und gar / daß die Seelen der Gerechten oder Heyligen / GOttes Angesicht vor der Aufferstehung schauen könten / sondern sie sagen: Die Frommen und Gottsfürchtigen würden gar an einen hellen Ohrt mit den friedsahmen Engeln schweben: Die Gottlosen aber würden an einem tunckeln Orthe / mit den erschröcklichen Engeln biß zu dem Jüngsten Gerichte enthalten werden; Und daß auch diejenige Seelen / so an einem

nem hell-leuchtenden Orthe/ mit den friedsamen Engeln säßen/ die Gnade GOttes erkenneten/ und/ daß das Jüngste Gerichte bald kommen möchte/ fleißig beteten: Die Gottlosen aber an den dunckeln Orthe/ die sehen gleichsam die auf sie verhengte Verdamnis für Augen.

Daß aber die Seelen solten in einem Fegfeuer gereiniget werden/ wie die Romaner wollen/ wiedersprechen die Reussen gantz und gar/ dann sie sagen ausdrücklich/ daß nur zweene Oerther nach dem Tode wären/ da die Seelen hinkähmen/ nemlich: Der Himmel und die Hölle.

CAP. XIV.

In welchen Stücken die Reussen mit der Evangelischen Religion übereinkommen/ und deßwegen gar wohl Christen können genennet werden.

1. Können wir die Reussen vor Christen erkennen/ weil sie recht lehren/ daß die H. Schrifft/ als das reine Wort GOttes und die Richtschnur des Glaubens/ nicht zu verfälschen sey.

2. Daß ausser der wahren Kirchen keine Seeligkeit zu hoffen/ und deswegen

der

der Syncretismus zu fliehen und zu meiden sey.

3. Daß der Römische Pabst mit nichten das Haupt der Christl. Religion seye/ sondern sich selbst ohne befehl Christi darzu auffgeworffen habe.

4. Auch habe die Römische oder Lateinische Kirche keines weges den Vorzug vor andern Christlichen Kirchen.

5. Daß die Feinde CHristi auch ihre Feinde wären.

6. Daß der H. Ehestand hoch zu achten/ und deßwegen die Priester gantz und gar nicht darvon auszuschliessen seynd.

7. Die weltliche Obrigkeit müsse man respectiren/ und derselben Gehorsam leisten.

8. Den Gottesdienst müsse man ehren.

9. Daß das Ambt der Schlüssel/ oder die Gewalt die Sünde zu lösen und zu binden der Christlichen Kirchen von GOTT gegeben sey.

10. Daß die H. Drey-Einigkeit nur ein GOTT sey.

11. Daß die Erbsünde zu bereuen sey.

12. Daß GOTT nicht ein Ursache der Sünden sey.

13. Denselbigen grossen GOtt müsse man über alle Dinge lieben und seinen Nechsten als sich selbst.

14. Daß

14. Daß sich Gott durch und umb Christi willen unser erbarmet habe.

15. Christus sey der Grund der Seeligkeit.

16. Daß Christus mit seiner Menschlichen und Göttlichen Persohn noch allezeit biß ans Ende der Welt bey seiner Christlichen Gemeyne seyn und bleiben werde.

17. Daß die Gnade Christi man durchs Gebeht / und nicht durch diesen oder jenen Heiligen / (ob Sie gleich die Heyligen anruffen) erlangen müße.

18. Die Heyl: Tauffe müße man nach Christi Einsetzung gebrauchen.

19. Das Heylige Abendtmahl müße man unter zweyerley Gestalt gebrauchen.

20. Die Buße sey ein nothwendiges Stücke eines wahren Christen.

21. Daß der Glaube eines wahren Christen müße lebendig seyn.

22. Daß ein ewiges Leben zu hoffen sey.

23. Daß kein Feg-feuer sey / sondern nur zwey Ohrter nach diesem Leben / nemlich: der Himmel und die Hölle.

Auß diesen 23. Punckten kan gar wohl erhellen / daß die Reußen Christen können genennet werden / und ob Sie

gleich mit denen Evangelischen nicht so gar in allen Stücken übereinstimmen / so seynd sie doch in vielen Sachen der Evangelischen Religion gleichförmig.

CAP. XV.

In welchen Stücken die Reussen / ob Sie gleich alß Nachfölglingen der Alte und Griechischen Kirchen sich rühmen / dennoch durch Ihre eigene Menschen-Satzungen und Irrthümer weit von derselbigen abgewichen seynd.

1. DAß Sie die predigten Göttliches Worts gäntzlich fliehen und meyden.

2. Daß Sie alle diejenige / so nicht ihrer Religion seyn / wieder umbtauffen / und vor keine rechte Christen estimiren.

3. Daß Sie die Ehescheidung nur umb geringer Ursachen halber zu laßen.

4. In dem Sie die 2. und 3te Ehe nicht billigen / die 4te aber gantz und gar nicht zulaßen / sondern am Leben straffen.

5. Daß Sie ihrem Czaar fast Göttliche Ehre erweisen.

6. Daß Sie die Möncherey und den Mönichstand allzu hoch erheben.

7. Daß

7. Daß Sie auß allen ihren Kirchen die Musicam außgestürmet.

8. Daß Sie denen Glocken eine Krafft des Gottes-dienstes zueignen.

9. Daß Sie dem Freyen Willen all zu viel trauen.

10. Daß Sie die 10. Gebohte verwerffen.

11. Daß Sie die Bilder und Verstorbene Heyligen anruffen.

12. Daß Sie die Feyer-tage nicht gantz heyligen.

13. Daß Sie den Ehebruch nicht straffen.

14. Daß Sie nicht glauben/ daß der H. Geist zugleich auch von dem Sohne außgehe.

15. In dem Sie in den Stücken Christlicher Religion so gar unerfahren/ und die wenigsten das Vater unser und den Apostolichen Glauben außwendig lernen.

16. Daß Sie vor die Verstorbenen behten.

17. Daß Sie in dem H. Abendmahl gesäuertes Brodt und warmen Wein mit warmen waßer vermischt gebrauchen.

18. Daß Sie den Leib und Bluth Christi nicht unterschiedlich sondern zugleich auß dem Kelche mit einem löffel reichen.

19. Daß Sie auch den kleinen Kindergen das H. Abendmahl reichen.

20. Daß Sie denen guten wercken mehr/ als billig ist / zuschreiben.

21. Das Sie gäntzlich statuiren / das die Gläubigen vor Christi Gebuhrt in die Hölle gefahren.

22. In dem Sie meinen / das die Seelen der Frommen vor der Aufferstehung GOttes angesichte nicht schauen.

23. Daß Sie den Verstorbenen an den H. Petrum einen Paß-Brieff mittheilen.

Diese 23. Haupt-Puncte zeigen gnugsam / wie weil die Reußen von der Evangelischen und also von der allein Seeligmachenden Religion ab-und theils denen Päbstlern gleichförmig / theils auch ihren eigenen Phantastischen Satzungen und Aberglaubischen Sachen nachhängen.

Dahero ist es zu betauren / daß die Reussen die Theologische Prüf-und Erforschungen gantz und gar verwerffen / und nur bloß allein suchen / wie sie ihre Religion fortflantzen mögen / wie dann keine halßstarrigere Nation in der Welt zu finden ist / alß eben diese Reußische / in defendirung ihrer eigenen und verachtung anderer Religionen. Es werden auch die Reussen einer weitgrösseren hartnäckigkeit alß die Griechen selbst beschuldiget / wie

aus

auß vielen erheblichen angeführten Puncten gar wohl zu ersehen / indeme Sie nicht das geringste von ihrer Schismatischen Religion unrecht wissen wollen/ wie solches auff den Cracauischen Reichstägen / worinnen Sie öffters durchauß von keinem vergleich nicht einmahl hören wollen/ gar wohl bekant ist. Vid. Piasec. pag. 659. Chron. Moscovit.

Wenn die Reußen sollten durch die Güte des Höchsten erleuchtet werden / daß Sie die Evangelischen nur hören / Ihre Schrifften lesen / examiniren und überlegen sollten / (wiewohl es der jetzige Junge Czaar Peter Alexewiz / so auch öffters die Evangelische Kirche mit seinen großen Ministris besuchet / zu thun pfleget /) so wäre kein zweiffel/ daß sie nicht würden die Evangelische / alß die Uhralte Catholische / dem Worte Gottes gleichmäßige/ und von dem Seel. Luthero von den hefen des Pabstums gereinigte Religion/ ergreiffen und annehmen: All dieweil Sie erstlich die H. Schrifft mit uns gemein haben/ Uns auch gerne vor andern leiden mögen; Dargegen aber wieder den Pabst und der Lateinischen Kirchen einen angebohrnen Haß tragen / auch mit uns die vornehmsten Päbstliche Irrthümer / als 1. Daß der Pabst nicht irren könne. 2.

Den Unehlichen Stand der Priester. 3. Das Feg-feuer. Und vors 4te Das H. Abendmahl unter Einerley Gestallt in Ewigkeit verfluchen. Alleine die über auß grosse hartnäckigkeit / dann auch die gäntzliche meydung der gespräche von der Religion: Vors 3te der Unverstand und Unwissenheit derer Reussen; In dem Sie bishero auff keine andere / alß auff ihre eigene Muttersprache sich geleget / und also den Verstand zu lesen nnd anderer Gelehrten Schrifften zu erforschen Sie durchauß verbohten haben: Und vors 4te die verbietung der Predigt und außlegung des Wortes GOttes (welche doch die Göttliche weißheit / alß den eintzigen Weg des Evangelischen Liechts uns treulichst anbefohlen:) hatt bishero diese tumme Reussen von aller Erleuchtung abgehalten / also / daß Sie viel lieber ihren Barbarismum im hertzen heegen / als das Sie solten die Philosophiam, und andere freye Künste erlernen / da Sie doch / welches die erfahrenheit gnungsam darthun kann / etwas zu begreiffen nicht ungeschickt / sondern klug und Sinreich gnug von der Natur erschaffen seynd.

Dieses habe ich von der Reussischen Religion dem Gunst-geneigtem Leser / so ich

ich theils in Czaarischen Reichen selbst angemercket; theils von klugen Reussen im Lande erfahren / teils auch von andern Autoribus auffgeschrieben / zur dienstlichen Nachricht beylegen wollen / und schreite darmitt zu einem GOTT gebe glücklichem

E N D E.

REGISTER

der Kupffer-stiche.

Götzen-Bild Stribi. } p. 3.
——— Mocossi.
——— Chovzi.
——— Biozuni.
Segnung der Patriarchen. 32
Wasserweihung } der Russen. 55
Kindertauff 90
Begräbnus 106

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schleusing, Georg Adam,

Universa Religio Ruthenica sive Moscovitica. oder Die auffgehende Sonne der Christlichen Religion Allen Curieusen Liebhabern gründlich und wohlmeynend vorgestellet

Freystad 1698

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.eccl.401
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11092458-7